

Protokoll

über die 36. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste

am Donnerstag, 11. November 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:00 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung:

Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungen
Frau Pape, Fachbereich Bürger und Ordnung
Herr Damerow, Osnabrücker ServiceBetrieb

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Zimmermann, Leiterin des Geschäftsbereiches Unternehmens-
kommunikation

Protokollfüh- rung/Chatbegleitung:

Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT:

Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Straße Am Funkturm: Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Einbahnstraße oder Sackgasse aufgrund ständiger Geschwindigkeitsüberschreitungen
- b) Verkehrssituation Am Kalkhügel / Burenkamp (Elisabeth-Siegel-Schule und Schrebergartengebiet)
- c) Verkehrssituation in der Umgebung der Kurzen Straße; hier: Sachstand zur Quartiersgarage Moskaubad
- d) Unerlaubtes, gefährliches Parken in der Wüste (Bereich Schloßstraße)
- e) Volle Hundekotbeutel auf Grünflächen in der Straße Am Pappelgraben
- f) Bahnhalt Rosenplatz – Planung und Lärmschutzgutachten
- g) Problematisches Parken am Pappelgraben
- h) Recycling-Konzept in der Stadt Osnabrück
- i) Parksituation am Bergerskamp

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Verkehrs- und Parksituation Am Pappelgraben
- b) Umsetzung der Beschlüsse zum Anwohnerparken
- c) Parksituation in der Wüste
- d) Tempo 30- Zonen in der Wüste – Beschilderung und Geschwindigkeitskontrollen
- e) Mangelnder Grünrückschnitt in der Wüste
- f) Parksituation am Frischemarkt am Wochenende
- g) Müll am Glascontainer am Kalkhügel
- h) Radweg am Blumenhaller Weg – Probleme durch die Glascontainer und parkende Fahrzeuge
- i) Verkehrssituation im Bereich Am Kalkhügel – Brinkhofstraße – Burenkamp – Feldstraße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Zustand des Radwegs zwischen Johann-Domann-Straße und Gottlieb-Planck-Straße
- b) Übergang des Radweges zwischen Gustav-Tweeer-Straße und Uhlhornstraße
- c) Wassertretbecken in der Wüste
- d) Baustelle im Schnatgang
- e) Veröffentlichung der Pläne zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Ausweichparkplatz für das Moskaubad

Frau Strangmann begrüßt 63 angemeldete Bürger:innen, die Ratsmitglieder Herrn Niemann und Frau Neumann von der CDU-Fraktion, Frau Hambürger dos Reis von der SPD-Fraktion sowie Herrn Bosche von BOB-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.04.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht, doch es gibt Wortbeiträge.

Zur Parksituation Bergerskamp (Tagesordnungspunkt 1i dieser Sitzung und Tagesordnungspunkt 4e der letzten Sitzung) merkt eine Bürgerin an, dass sie verwundert darüber sei, dass der Verkehrsaussendienst festgestellt habe, dass alles in Ordnung sei. Gerade zu den Bring- und Abholzeiten des Kindergartens würden chaotische Zustände herrschen, so dass es mitunter schwierig sei, überhaupt durchzukommen. Eltern würden bei eingeschalteter Warnblinklichtanlage Einfahrten am Bergerskamp zuparken. Die Befürchtung vieler Anwohner:innen sei, dass wenn das Gebäude an der ehemaligen Melanchthonkirche fertig gestellt sei, sich die Situation noch weiter verschlimmere. Auch dass die Kindertagesstätte um zwei weitere Gruppen erweitert werde, lasse nichts Gutes hinsichtlich der Parksituation erahnen, zumal der Mitarbeitenden der Kindertagesstätte weniger Parkraum auf dem alten Gelände der Melanchthonkirche zur Verfügung hätten. Beim der Erweiterung der Kindertagesstätte seien offenbar keine zusätzlichen Parkplätze eingeplant worden. Es hätte geholfen, zusätzliche Parkplätze verpflichtend einzuplanen. Das Personal der Kindertagesstätte würde nun u.a. im Melanchthonweg parken. Die Autos würden dort zum Teil so dicht an der Brinkstraße parken, dass Müllfahrzeuge teilweise nicht mehr durchkommen und so Mülltonnen nicht abgeholt wurden. Die Bürgerin bemerkt, dass die Müllfahrzeuge von der Brinkstraße kommen würden und nicht in den Melanchthonweg einbiegen könnten, selbst, wenn Autos fünf Meter vom Bürgersteig entfernt stehen würden. Es hänge auch von den einzelnen Müllfahrzeugfahrern ab, ob sie in die Straße hineinfahren oder nicht, aber es sei in der letzten Zeit häufiger vorgekommen, dass sie nicht in die Straße gefahren sind und Mülltonnen dann erst Tage später abgeholt wurden. Außerdem würden Sorgen bestehen, dass auch Rettungsfahrzeuge oder ein Löschzug dort im Einsatzfall nicht durchkommen könnten. Die Bürgerin habe dort inzwischen selber ein Schild in die Hecke gehängt, um auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Ein Anwohner am Bergerskamp, dass ihm inzwischen schon zweimal ein Autospiegel abgefahren und auch ein Wohnmobil beschädigt worden sei. Die Situation zu den Stoßzeiten sei sehr problematisch. Er möchte, genau wie Frau Strangmann, von Frau Pape wissen, zu welchen Zeiten kontrolliert worden sei.

Frau Pape erwidert, dass sie dies gegenwärtig nicht beantworten könne, wann genau kontrolliert worden sei. Üblicherweise werden an unterschiedlichen Wochentagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten Kontrollen an den Stellen durchgeführt, zu welchen Hinweise eingegangen sind. Es können allerdings auch nur die Dinge geahndet werden, die auch unzulässig sind. Anwohner:innen unliebsames Parkverhalten, dass aber nicht verboten sei, könne dementsprechend nicht geahndet werden. Sie bittet um Angabe der Zeiten, zu welchen im Besonderen Probleme auftreten. Sie bemerkt, dass die ergänzenden Hinweise nochmals mitgenommen werden und hinsichtlich der Versperrung des Weges für Müllfahrzeuge durch parkende Autos das weitere Vorgehen mit dem Osnabrücker ServiceBetrieb abgestimmt wird.

Ein Anwohner teilt mit, dass es insbesondere werktags morgen zwischen 7.30 Uhr und 9.00 Uhr problematisch sei, außerdem wenn die Müllabfuhr komme; auch nachmittags zwischen 14.00 und 18.00 Uhr sei die Parksituation häufig ungünstig. Freitagnachmittags seien häufig Situationen zu beobachten, bei welchen sich zwei Autos entgegenkommen und dann keiner

zurückweichen wolle. Dies gehe oftmals soweit, dass die Beteiligten sich nicht nur beschimpfen, sondern Handgreiflichkeiten androhen. Dies sei einfach keine gute Situation.

Frau Pape verdeutlicht, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung keinen Einfluss darauf habe, zu welcher Zeit welche Verkehrsmenge dort auftrete. Ebenfalls liege die Überprüfung, ob das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr eingehalten wird, an welcher es heutzutage leider oft mangle, nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Ein weiterer Bürger bestätigt die Schilderungen der anderen Anwohner:innen zur angespannten Parksituation. Dies sei auch auf den Ausbau der Kindertagesstätte zurückzuführen. Schwere Baufahrzeuge würden dort tagein, tagaus die kleine Zufahrt zur Kindertagesstätte im Zwei-Stunden-Takt nutzen. Außerdem sei problematisch, dass der Parkplatz für Erzieher:innen von den Eltern genutzt werde, die viel zu schnell die kleine Einfahrt hochfahren würden und außerdem Einfahrten und Garagen zuparken würden, um ihre Kinder möglichst nah am Eingang herauszulassen.

Frau Neumann bemerkt zur problematischen Parksituation vor Kindertagesstätten, dass es durchaus teilweise schon gute Ansätze wie Elternbusse (d.h., dass sich gegenseitig abwechselnde Eltern Kinder auf dem Fußweg zur Kindertagesstätte begleiten) gebe. Einige Eltern seien dennoch darauf angewiesen, das Auto zu nutzen, weil sie nach Abgabe der Kinder in der Kindertagesstätte dann noch einen weiten Arbeitsweg innerhalb kurzer Zeit zurückzulegen hätten. Sie regt an, in den Kindertagesstätten eine Abfrage durchzuführen, damit die Verwaltung einschätzen kann, wie viele Eltern darauf angewiesen sind, ihre Kinder morgens mit dem Auto zu bringen. Daraufhin könnte dann die Einführung geeigneter Parkmodelle wie Kurzzeitparken bis zu 10 Minuten geprüft werden.

Außerdem regt eine Bürgerin an, dass die Schikanen zur Parkfläche umgewandelt werden.

Frau Strangmann bemerkt, dass sich die Verwaltung damit auseinandersetzen werde.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zum weiteren Umgang mit den geschilderten problematischen Umständen):

Es sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich, weshalb ein ergänzender Bericht zu Protokoll zeitlich nicht mehr möglich ist. Es wird eine Stellungnahme zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

Stellungnahme des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien zu Protokoll (zur Anregung, eine Abfrage zum Bring- und Abholverhalten in den Kindertagesstätten durchzuführen):

Der Fachdienst Kinder bedankt sich für die Anregung. In Rücksprache mit den Verantwortlichen der Verkehrslenkung der Stadtverwaltung gibt es an keiner Osnabrücker Kindertagesstätte spezielle „Parkmodelle“. Eine Einführung solcher sind vom Fachdienst Straßenverkehr auch nicht beabsichtigt.

Der Fachdienst Kinder hält daher eine Abfrage bei den Kindertagesstätten für ein falsches Signal an die Eltern, da damit suggeriert werde, dass dahingehend Überlegungen angestellt werden. Im Sinne der Kinder sollte der Fokus darauf gelegt werden, möglichst die Kindertagesstätte ohne Auto (im Sinne von „kleine Füße – kurze Wege“) erreichen zu können. Eltern, die zwingend auf das Bringen der Kinder mit dem Auto angewiesen sind, werden auf die momentane bauliche bedingte Verkehrssituation an der Kita explizit hingewiesen. Dafür wird mit dem Leiter der Kita Melanchthon das Gespräch gesucht, damit er die Eltern über geeignete Kanäle für die Park-Problematik sensibilisiert.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll (zur Umwandlung der Schikanen):
Um die vorhandenen Fahrbahneinengungen als Parkflächen nutzen zu können, ist ein größerer planerischer Aufwand erforderlich. Allein der Abbau der Fahrbahneinengungen wird nicht ausreichen, da die verkehrsberuhigende Wirkung verloren geht, wenn diese nicht genutzt werden.

Darüber hinaus wäre in dem Zusammenhang sicherlich auch zu prüfen, ob aufgrund des Fahrbahnzustandes und des überbreiten Fahrbahnquerschnittes ein Straßenausbau infrage käme, was wiederum größere Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hätte. Außerdem wären die direkten Anlieger an den Straßenbaukosten finanziell zu beteiligen.

Dieser Aufwand ist mit den gegenwärtigen Kapazitäten und Prioritätensetzungen nicht zu leisten, insofern wird diese Idee derzeit nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll (zum Durchkommen von Müllfahrzeugen):

Der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB), insbesondere die Müllabfuhr, kennt dieses Problem. Ende Oktober hat der OSB mit dem Fachbereich Bürger und Ordnung/Fachdienst Straßenverkehr abgestimmt, wie die reguläre Abfuhr im Melanchthonweg zu gewährleisten ist.

Mitte November wurde im Kreuzungsbereich Brinkstraße /Melanchthonweg eine absolute Halteverbotszone am Abfuhrtag (Donnerstag 06:00 bis 14:00 Uhr) eingerichtet (sh. Plan in der Anlage). Diese Verbotzone wird von Fachbereich Bürger und Ordnung kontrolliert.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Verkehrs- und Parksituation Am Pappelgraben

Herr Putz schildert, dass die Straße Am Pappelgraben zwischen Wüstenstraße und Sandstraße durch den Rückbau um 1,50 Meter in der Breite vor ein paar Jahren so schmal sei, dass vereinzelt auf der Straße parkende Autos stadtauswärts zwar verkehrsberuhigend wirken könnten; in der Regel stünden die Wagen so durchgehend und dicht, dass sich Fahrzeuge untereinander, aber auch Fahrzeuge und Radverkehr nicht mehr ausweichen könnten; außerdem würden immer wieder abgesenkte Fußgängerüberwege zugeparkt. Im weiteren Verlauf in Richtung Hiärm-Grube-Straße verschärften zusätzlich Wohnmobile das bereits geschilderte Problem.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Grundsätzlich ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gefordert. Demzufolge können die Fahrzeuge hier aktuell auch nicht gehandelt werden.

Es hat sich in der Örtlichkeit jedoch gezeigt, dass es hier nicht unerhebliche Probleme im Begegnungsfall (entgegenkommende Fahrzeuge) gibt. Daraufhin soll eine sogenannte Ausweichstelle mit absolutem Haltverbot wahrscheinlich gegenüber Hausnummer 7-9 geschaffen werden, um hier im Begegnungsfall ausweichen zu können. Zudem wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in die Straße Am Pappelgraben ein Haltverbot im Verschwenkbereich stadtauswärts in Höhe der Sportanlage beschlossen. Die entsprechenden Verkehrszeichen werden in Kürze angeordnet und aufgestellt.

Frau Pape ergänzt, dass es aber auch schon direkt die erste Beschwerde zu den Plänen gab, weil dadurch Parkraum weggenommen würde. Hieran sei ersichtlich, dass es zu jeder Entscheidung, die die Verwaltung in solchen Fragen treffe ein Für und Wider gebe. Auf die Frage, welche Größe der Ausweichbereich haben solle, bemerkt sie, dass ungefähr der Bereich der Straße vor den Häusern Nr. 7 bis 9 betroffen sein müsste.

Herr Putz weist darauf hin, dass Verkehrsteilnehmende, die von der Wüstenstraße rechts in Pappelgraben hineinfahren, aufgrund der vielen parkenden Fahrzeuge keinen Einblick in die Straße hätten. Der Rückbau der Straße um 1,5 Meter sei für ihn nicht nachvollziehbar vor dem Hintergrund, dass weiter Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt sei. Bei parkenden Autos haben Anwohner:innen kaum noch die Möglichkeit, problemlos in ihre Auffahrten ein- bzw. daraus wieder herauszufahren.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll (dazu, welchen Sinn und Zweck der Rückbau der Straße hatte):

Die Reduzierung der Fahrbahnbreite im Abschnitt Sandstraße bis Wüstenstraße um 1,50 Meter auf 5,50 Meter diene dem Schutz der am nördlichen Fahrbahnrand vorhandenen Großbäume. Die Fahrbahnbreite entspricht damit auch der in den übrigen Abschnitten bis zur Quellwiese vorliegenden Breite.

Frau Hamburger dos Reis unterstützt Herrn Putz in seinem Anliegen. Auch Fahrradfahrer:innen hätten aufgrund der sehr dicht parkenden Fahrzeuge keine Ausweichmöglichkeiten, was hinsichtlich der Verkehrssicherheit sehr problematisch sei. Ebenfalls seien Wohnmobile auch ein Problem, wodurch die Sichtverhältnisse sehr schwierig seien. Sie sieht dort dringenden Handlungsbedarf.

Frau Pape fragt, was genau die Erwartungen an die Verwaltung seien.

Frau Hamburger dos Reis verdeutlicht, dass die Verkehrssicherheit im Fokus sein sollte. Auch das Fehlen von Querungsmöglichkeiten verursache Probleme.

Herr Putz äußert, dass die geplante Ausweichzone zumindest ein Anfang sei. Er geht davon aus, dass die Straße auch nicht komplett ohne parkende Autos gestaltet werden könne. Er regt an, nicht nur eine Ausweichzone, sondern in Höhe der Ausfahrten, wo sich ja auch die Fußgängerüberwege befinden, mehrere Ausweichzonen zu schaffen. Dazwischen könnten dann weiter Parkmöglichkeiten erhalten bleiben, die dafür sorgen, dass der Verkehr ausgebremst werde. Aktuell sei es so, dass Verkehrsteilnehmer, die auf der Straße freie Fahrt haben, dann auch hohe Geschwindigkeiten fahren würden, um möglichst schnell die Straße wieder verlassen zu können.

Frau Cancik bemerkt, dass das dort bis vor Kurzem noch kein genutzter Parkraum war, insofern ist der Eindruck, Parkraum werde weggenommen, nicht richtig, sondern es gebe offenbar neuen Parkdruck, der woanders herkomme und auf den die Stadt wohl umfassender reagieren müsse. Allein Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung zu ergreifen, werde kaum ausreichen. Dieses Problem sei in den letzten zwei bis drei Jahren entstanden. Dort stünden Wohnwagen, die am rechten Fahrbahnrand mehr als zwei Wochen nicht parken dürften. Hier sollte in der Straßenverkehrsordnung geregelt werden, dass solche Fahrzeuge eben nicht am Straßenrand stehen dürfen. Es handelt sich aus ihrer Sicht um ein Problem, das stadtplanerisch verursacht worden ist, aber nicht durch die Stadtplanung gelöst bzw. angegangen werde. Eine weitere Bürgerin bestätigt die Ansicht von Frau Cancik zum Thema Wohnmobile und ergänzt, dass vor allem Kinder und der Radverkehr hier großen Gefahren ausgesetzt seien.

Frau Strangmann bemerkt, dass es hier keine Regelung in der StVO gebe, die das Parken von Wohnmobilen und Wohnwagen am Fahrbahnrand verbiete, so dass der Kommune hier die Hände gebunden seien.

Herr Putz schildert, dass er beobachtet habe, wohin die Personen gehen, die am Pappelgraben parken. Der Leidensdruck schein sehr hoch zu sein, denn viele der Menschen legen sehr lange Wege zurück. Er vermutet einen Zusammenhang mit dem Anwohnerparken.

Herr Stock berichtet, dass er am Sitzungstag vom Schnatgang aus den Pappelgraben hochgefahren sei und er es als sehr verkehrsbehindernd empfinde, dass dort zehn Wohnwagen bzw. Wohnmobile stünden. Dieses Phänomen sei innerhalb der letzten zwei Jahre aufgetreten. Es gebe aus seiner Sicht nur die Lösung, dort ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Ein langjährig in der Wüste lebender Bürger äußert, dass die geschilderten Probleme in der Wüste häufig anzutreffen seien. Der Parkdruck habe sich kontinuierlich vergrößert. Er nimmt an, dass die Anzahl von Fahrzeugen pro Haushalt zugenommen habe. Er stellt zur Diskussion, ob darauf städtebaulich reagiert werden müsse. Mehr Parkflächen zu schaffen, könne aus seiner Sicht nicht die Lösung sein. Innerstädtisch werden die Menschen doch durch politische Anreize dazu bewegt, ihre Anzahl an Autos wieder zu verringern. Wenn doch ein (zusätzliches) Auto benötigt wird, könne auf Angebote wie das Stadtteilauto zurückgegriffen werden. Es müsste ein Situation geschaffen werden, in welcher Menschen sich auch ohne Auto bequem fortbewegen können.

Frau Strangmann bestätigt, dass der Auto- bzw. der Personennahverkehr seit 1991 um 31,5 Prozent zugenommen habe. Mit diesen Verkehrsmengen müssten die Innenstädte, die auf solche Kapazitäten nicht ausgelegt sind, zurechtkommen. Dabei sei außerdem zu berücksichtigen, dass all diese zusätzlichen Autos die meiste Zeit nur stehen und nur zu geringen prozentualen Anteilen tatsächlich zur Fortbewegung genutzt würden.

Sie bittet abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt die Verwaltung um Prüfung, ob es möglich ist, zwei weitere Ausweichflächen im Bereich der Ausfahrten bzw. Fußgängerüberwege einzurichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Es sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich, weshalb ein ergänzender Bericht zu Protokoll zeitlich nicht mehr möglich ist. Es wird eine Stellungnahme zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

2 b) Umsetzung der Beschlüsse zum Anwohnerparken

Herr Groß weist darauf hin, dass ganz offensichtlich der längst vorliegende Beschluss zur Ausweitung des Anwohnerparkens in der mittleren Wüste immer noch nicht umgesetzt ist.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Einführung des Bewohnerparkens wurde vom zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.12.2019 beschlossen. In der Meinungsumfrage der Verwaltung vom Juni 2019 hatten sich zuvor rund 51 Prozent der Bewohner:innen für die Einführung des Bewohnerparkens ausgesprochen. Die Rücklaufquote lag bei rund 29 Prozent. Die Einführung des Bewohnerparkens ist noch für das Jahr 2021 vorgesehen. Hierbei wird das bestehende Gebiet K zwischen dem Schlosswall und der Parkstraße um das alte sog. Potenzialgebiet 19 erweitert.

Die Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung ist in weiten Teilen abgeschlossen. Für die Bereiche Jahnstraße/Adolfstraße sowie Jahnstraße/Jahnplatz sind noch letzte Planungen der Verkehrsplanung erforderlich.

In der Straße Jahnplatz wird zurzeit eine Hochbaumaßnahme umgesetzt. Die Markierungen und die noch notwendige Herstellung eines Parkstreifens auf Hochbord am südlichen Fahrbahnrand können erst im Anschluss der Hochbaumaßnahme erfolgen.

Für die Markierungsarbeiten und Verkehrssicherung Weidenstraße und Jahnstraße wurde zwischenzeitlich eine Firma beauftragt. Die Umsetzung ist für die letzte Oktoberwoche (43. KW) vorgesehen.

Um die Beeinträchtigungen für die Anlieger:innen so gering wie möglich zu halten (notwendige Halteverbote), werden die betroffenen Straßen nacheinander abgearbeitet, sodass die Arbeiten in vier Abschnitten und an vier aufeinander folgenden Tagen erfolgen.

Falls das Programm in der Woche wegen schlechter Witterung nicht durchführbar sein sollte, werden die Markierungen zeitnah Anfang November aufgebracht.

Dementsprechend schließen sich dann die Beschilderungen sowie die Ausgabe der entsprechenden Ausweise zeitnah an, sodass eine Realisierung des Anwohnerparkens noch in 2021 erreicht werden kann.

In der Anlage sind noch ein Übersichtsplan über alle Osnabrücker Bewohnerparkgebiete sowie ein Übersichtsplan über das Gebiet 19, in dem das Bewohnerparken neu eingeführt wird, beigefügt.

Hinweis der Verwaltung zu Protokoll: *Die Einführung des Anwohnerparkens im Gebiet 19 sollte ursprünglich noch in 2021 erfolgen. Nunmehr wurde laut Aussage der Leiterin des Fachbereichs Bürger und Ordnung in der Sitzung der 10.01.2022 als verbindliches Startdatum verwaltungsintern abgestimmt.*

Herr Groß bemerkt, dass eine Umsetzungsdauer von zwei Jahren auch in Zeiten von Corona wirklich problematisch sei, weil ja berichtet wurde, wie hoch der Parkdruck ist. Sofern es sich nur um das gestrichelte Gebiet auf dem Plan handele, so stellt er fest, dass hierdurch nicht der komplette Bereich, in dem Probleme bestehen würden, als Anwohnerparken ausgewiesen werde. Er fragt, ob das Anwohnerparken in absehbarer Zeit noch auf weitere Bereiche wie Rehmstraße, Schreiberstraße und Am Pappelgraben ausgeweitet werden solle.

Frau Pape verweist hierzu auf die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zum potentiellen Anwohnerparkgebiet 23 (sh. auch Übersichtskarte in der Anlage) zu Tagesordnungspunkt 2c, wonach im Rahmen einer Anwohnerbefragung die Einführung des Anwohnerparkens mehrheitlich abgelehnt wurde.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass der hohe Parkdruck aus ihrer Sicht mit der Ausweisung der weiteren Parkgebiete zusammenhänge. Überall, wo kein Anwohnerparken gilt, verstärke sich der Parkdruck massiv, vor allem in den Randgebieten zum Anwohnerparken. Mit der Ausweisung eines weiteren Anwohnerparkgebietes werde sich der Druck in den angrenzenden Bereichen nun nochmals erhöhen. Außerdem hält sie eine Beteiligung der Anwohner:innen von 29 Prozent bei der letzten Befragung im Jahr 2019 nicht für repräsentativ. Sie habe außerdem mit Nachbar:innen gesprochen, die vor Jahren noch gegen das Anwohnerparken gestimmt haben, aber mittlerweile eindeutig dafür wären.

Frau Cancik unterstützt den Beitrag der Vorrednerin. Sie könnte sich vorstellen, dass die Befragung nun zu anderen Ergebnissen führen würde, nachdem sich die Situation vor allem in den letzten beiden Jahren drastisch verschlechtert habe.

Frau Strangmann äußert, dass einige Anwohner:innen in den betroffenen Gebieten offenbar gar nicht davon wussten, dass sie darüber mitbestimmen konnten.

Ein Bürger teilt die Einschätzung von Frau Strangmann. Er könne sich das geringe Interesse für die Befragungen zum Anwohnerparken nur damit erklären, dass die Anwohner:innen nicht ausreichend über das Vorhaben informiert gewesen seien. Die Situation sei dort kaum anders als in den Anwohnerparkgebieten 19 oder 22.

2 c) Parksituation in der Wüste

Eine Antragstellerin bemerkt, dass das gefährliche Falschparken in den Kreuzungsbereichen sich nicht wesentlich verändert habe und schlägt deshalb Folgendes vor:

1. die Anwohnerstraßen zu Einbahnstraßen umzugestalten
2. Radwege anzulegen
3. ein Anwohnerparkausweis-System (wie z.B. im Katharinviertel) anzustreben
4. Parken in zweiter Reihe (auch an Baumscheiben) nicht mehr zu dulden.

Eine zweite Antragstellerin weist darauf hin, dass die Parksituation in der mittleren Wüste seit einiger Zeit immer problematischer werde. Es gebe nicht nur zunehmend große Wagen, die als Dauerparker am Rand stünden (Caravans, ähnlich große Lieferwagen, Bullis etc.), sondern auch sonst habe der Parkdruck erheblich zugenommen. Ganze Straßen, die vor einiger Zeit noch faktisch Wohn- und Spielstraßen gewesen seien, würden zu Parkplätzen. Das habe auch - aber nicht nur - mit Einzelbauvorhaben zu tun, bei denen die Parkbedarfsfolgen von den Genehmigungsbehörden letztlich nicht als vom Bau ausgehendes Problem berücksichtigt und gelöst würden, sondern der Wohnbevölkerung vor Ort aufgelastet werden. Es habe aus Sicht von Frau Cancik sicher aber auch mit der gewollten Verdrängung von PKW aus der Stadt zu tun und natürlich mit einer allgemeinen Tendenz zu immer größeren Autos. Die Situation sei für schwächere Verkehrsteilnehmer:innen zunehmend gefährlich. Kinder und Jugendliche, aber auch erwachsene Radfahrende, könnten an vielen Stellen nicht mehr sicher fahren, die Verkehrssituation nicht mehr sicher einsehen. Da es in dem Bereich Wege zu Schulen und Horten/ Kinderkrippen gebe, sei das besonders problematisch. Aber auch erwachsene Radfahrer:innen seien schwierigen Situationen ausgesetzt; Autofahrer aber natürlich auch, weil bestimmte Straßen zum Teil letztlich faktisch zu Einbahnstraßen zugeparkt würden, ohne dass das verkehrsrechtlich umgesetzt wäre.

Die Antragstellerin würde gern wissen, ob und wenn ja, wann der Bereich als Anwohnerparken ausgewiesen werde. Angeblich sollte das in Teilen vielleicht sogar schon beschlossen sein, aber nicht umgesetzt. Es wird um Information gebeten, ob Anwohnerparken vorgesehen ist, in welchen Bereichen ggf. und seit wann das beschlossen ist.

Hinweis der Verwaltung: Hierzu wurde bereits unter Tagesordnungspunkt 2b berichtet.

Und schließlich sei sie an einer Einschätzung der Verwaltung interessiert, inwiefern das Anwohnerparken überhaupt helfen kann und ob nicht weitere, ggf. verkehrsrechtliche, Reaktionen wie Parkverbote erfolgen müssen und könnten, um die Gefahrenlage zu entschärfen. Auch die Frage nach Parkkontrollen (zu nahes Parken an Kreuzungen etc.) stellt sich natürlich.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Zu Anwohnerstraßen

Die Verwaltung sieht die Einrichtung von Einbahnstraßen in sämtlichen Anwohnerstraßen als äußerst kritisch an. Erhoffte Effekte, wie z.B. eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und erhöhte Sicherheitsaspekte sind oftmals widerlegt worden. Erfahrungsgemäß werden in Einbahnstraßen erhöhte Geschwindigkeiten gefahren, da Verkehrsteilnehmende wissen, dass kein Gegenverkehr existiert. Aus diesem Grund entstehen vermehrt Sicherheitsrisiken für Fußgänger:innen und Radfahrende. Ebenso hätten sämtliche Einbahnstraßen zur Folge, dass es für alle Anwohner:innen zu Umwegfahrten und Ausweichverkehren in anderen umliegenden Straßenzügen kommen würde. Der gewünschte Effekt der Verkehrsreduzierung würde somit in keinster Weise erreicht werden. Auch Entspannung in Bezug auf mehr Parkraum würde durch Einbahnstraßen nicht gelöst werden, da bereits in sämtlichen Straßen in der Wüste in beiden Fahrrichtungen geparkt werden kann.

Zur Anlage von Radwegen

Die Anlage von Radverkehrswegen steht stets auf der Prioritätenliste der Stadt Osnabrück. Allerdings sind die Platzverhältnisse insbesondere in der Wüste sehr begrenzt. Die Verwaltung hebt vor, dass bei der Anlage von Radverkehrswegen die rechtliche Vorgabe greift, dass in Tempo 30 Zonen solche Anlagen nicht vorgesehen sind. In der Wüste sind vorwiegend Tempo 30 Zonen vorhanden, wodurch die Errichtung von Radverkehrsanlagen entfällt.

Zum Anwohnerparken wird grundsätzlich auf Tagesordnungspunkt 2b verwiesen.

Ergänzend weist der Fachbereich Bürger und Ordnung auf Folgendes hin:

Die Einführung von Bewohnerparkgebieten wird von der Stadt Osnabrück stetig geprüft und ggf. ausgeweitet. Bis zum Abschluss des Jahres 2021 soll ein neues Bewohnerparkgebiet (Nummer 19) in der Wüste eingeführt werden. Dies umfasst den Bereich der Weidenstraße, Jahnstraße, Parkstraße, Schnatgang und Kiwittstraße nördlich der Rehmstraße. Ein weiteres Bewohnerparkgebiet wie z.B. Nummer 23 (Gebiet Schloßwall bis hin zur Rehm-, Park- und Hermannstraße) wurde in einer vorangegangenen Untersuchung seitens der Anwohnenden abgelehnt.

Zum Parken in zweiter Reihe (auch an Baumscheiben)

Hierzu gab es bereits häufiger Stellungnahmen in Sitzungen des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste, u.a. am 13.11.2019 (TOP 2b), am 10.11.2020 (TOP 2c) und zuletzt am 22.04.2021 (TOP 2a). Auf die entsprechenden Protokollauszüge wird Bezug genommen.

Frau Pape ergänzt, dass inzwischen als verbindliches Startdatum für das Anwohnerparken im Gebiet 19 der 10.01.2022 vereinbart wurde. Ein paar praktische Schritte wie u.a. die Beschilderung sind bis dahin noch umzusetzen. Auch die Antragsbearbeitung ist noch abzuwickeln. In der bisherigen Diskussion zum Anwohnerparken sei deutlich geworden, dass alles Vor- und Nachteile aufweise. Gleichwohl halte sie Anwohnerbefragungen grundsätzlich für das richtige Instrument, um den Standpunkt der Anwohner:innen auch aufzugreifen. Der eingeschlagene Weg, Anwohnerparkgebiete einzurichten, wurde eben von vielen auch als wünschenswert angesehen.

Ein Bürger teilt über den Chat mit, dass die fachliche Einschätzung zu Einbahnstraßen in Innenstadtgebieten aus seiner Sicht zu überprüfen sei. Die Wüste sei als sehr innenstadtnah anzusehen. Wenn Mannheim, Heidelberg oder Karlsruhe als Vergleichsposition herangezogen werden, so stellt er fest, dass dort in vergleichbar innenstadtnahen Bereichen schon vor vielen Jahrzehnten praktisch flächendeckend mit Ausnahme der Hauptverkehrsadern Einbahnstraßen eingeführt worden seien.

Der Mann der ersten Antragstellerin nimmt Bezug auf die Begründung zu TOP 2a (Unerlaubtes, gefährliches Parken in der Wüste) aus der vorherigen Sitzung am 22.04.2021 (siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 1d der aktuellen Sitzung), wonach Autos widerrechtlich in Kreuzungsbereichen (Ecke Schlossstraße/Kiwittstraße, Kiwittstraße/Laischaftsstraße, Schlossstraße/Parkstraße und an vielen anderen Kreuzungen in der Wüste) parken und Leute nicht wissen, was die durchgezogene Linie bedeute. Diese Fahrzeuge würden natürlich auch in der Nacht dort stehen, wenn der Verkehrsaußendienst keine Kontrollen durchführe und seien morgens wieder weg. Von diesen wiederrechtlich parkenden Fahrzeugen gehe eine hohe Gefährlichkeit aus. Dass der Verkehrsaußendienst regelmäßig Kontrollen durchführe, sei eine unzufriedenstellende Antwort. In anderen Städten wie in Bremen würden viele Einbahnstraßen eingerichtet. In Osnabrück verweist er auf die Katharinenstraße, welche genauso stadtnah sei wie die vordere Wüste. In der Schlossstraße zwischen Parkstraße und Kiwittstraße sei vor rund einer Woche erst eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt worden und die Streifen an den Kreuzungen seien nachgebessert worden, damit sie klarer zu sehen sind, aber dies verändere die Situation nicht grundlegend.

Frau Pape bestätigt, dass die Bereiche feste Bestandteile der Route des Verkehrsaußendienstes sind. Nachts könnte die Verwaltung jedoch keine Kontrollen durchführen; weil dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten und auch nicht zwingend erforderlich sei. Sie fragt, was die Erwartungen an die Verwaltung seien und ermutigt dazu, falsch parkende Fahrzeuge mitzuteilen, entweder direkt formlos an den Fachbereich Bürger und Ordnung oder

über die zum Beispiel über die Wegeheld-App. Die Verstöße werden geahndet und konsequent nachverfolgt.

Der Mann der ersten Antragstellerin bemerkt, dass er regelmäßig Fahrzeuge zur Anzeige bringe. Er könnte jede Nacht Belege über falsch geparkte Autos sammeln, aber das könne nicht Aufgabe der Bürger:innen seien. Zur Frage, wie die Erwartungshaltung an die Verwaltung sei, verweist auf die gemachten Vorschläge. Zum Anwohnerparken merkt er an, dass es das in anderen Städten überall gebe. In Berlin werde das einfach gemacht. Mitunter müssten aus seiner Sicht die Bürger:innen zu ihrem Glück gezwungen werden.

Frau Pape hält den zuletzt geäußerten Gedanken für bedenklich. Wenn die Stadt Bürgerbeteiligung – wie in den Bürgerforen – hoch halten möchte, dann könne die Verwaltung über die Ergebnisse solcher Befragungen nicht einfach hinweggehen, sondern müsse sich danach richten. Eigentlich sollte jeder Person, die über einen Führerschein verfügt und damit der Straßenverkehrsordnung vertraut sein sollte, klar sein, wo er parken darf und wo nicht. Ein Verkehrslenkungskonzept könne nicht an diesen Verstößen ausgerichtet werden.

Eine Bürgerin stellt sich als örtliche Kontaktperson für den Fachverband Fußverkehr vor und berichtet auch über unzulässiges Parken im 5m-Kreuzungsbereich an vielen Kreuzungen in der Wüste, z.B. an der Kreuzung Lange Straße/Schloßstraße. Es handele sich um Gewohnheitstaten, welche zu einer erheblichen Sichtbehinderung führten. Eine stillschweigende Duldung solcher Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung dürfe nicht hingenommen werden. Außerdem seien an der Hermannstraße die Parkplätze vor allem stadtauswärts zu nah an Fußgängerquerung herangezogen, so dass Autofahrer:innen nicht mehr sehen könnten, ob ein Kind diese Querung nutzen möchte. Sie bittet um Überprüfung der Situation. Eine ähnliche Problematik besteht am Spielplatz Schnatgang/Wüstenstraße durch mangelnden Grünschnitt an der Querung.

Herr Lampe fragt zum Neubau des Mehrfamilienhauses am Pappelgraben, ob sichergestellt sei, dass Parkplätze in ausreichender Anzahl auf dem Grundstück herzustellen sind.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass es hierzu Vorschriften gebe.

Frau Hamburger dos Reis äußert, dass die Stellplatzsatzung hierzu Vorgaben mache (einsehbar unter <https://www.osnabrueck.de/bauen/stellplatzsatzung>). Es wird dort auf dem Grundstück Stellplätze für die Mieter:innen geben. Zur Quartiersgarage merkt sie auf Nachfrage von Frau Strangmann an, dass der Geschosswohnungsbau in der vorderen Wüste zu einer enorm schwierigen Parksituation führe. Es gebe Überlegungen einer Quartiersgarage mit einem flächendeckenden Anwohnerparken. Dieses Konzept befinde sich aber noch in einem frühen Stadium.

Frau Neumann habe gegenüber der Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zum Neubau am Pappelgraben mitgeteilt, dass dort weniger Parkplätze vorhanden sind als Wohneinheiten. An der Querstraße würden weitere Parkplätze wegfallen. Es gebe durchaus noch Grundstücke, wo noch neue Parkplätze entstehen könnten. Wenn eine Verdichtung gewollt ist, dann muss geschaut werden, wie sich der Parkdruck trotzdem nicht noch weiter erhöht. Die gegenwärtige Situation sei schon für viele Bewohner:innen der Wüste nicht mehr hinnehmbar.

Eine Bürgerin merkt zum Thema Dauerparker an Baumscheiben an, dass sie hierzu den Fachbereich Bürger und Ordnung bereits einmal im Juni angeschrieben habe. Es gehe um ein Quad, welches an der Ecke Lange Straße, Rehmstraße schon seit Jahren parke. Ein Mitarbeiter habe zurückgemeldet, dass das Ordnungsteam darauf hingewiesen werde. Aber passiert sei nichts.

Frau Pape sagt zu, diesen Hinweis aufzunehmen und sagt eine Überprüfung zu.

Stellungnahme vom Fachbereich Bürger und Ordnung zu Protokoll (zum geschilderten Fall des Dauerparkens an Baumschreibern und zu den Parkplätzen an der Querung in der Hermannstraße):

Es sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich, weshalb ein ergänzender Bericht zu Protokoll zeitlich nicht mehr möglich ist. Es wird eine Stellungnahme zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs zu Protokoll (zur Anmerkung zum erforderlichen Grünrückschnitt an der Querung am Spielplatz Schnatgang/Wüstenstraße):

Ein Grünrückschnitt ist zur Zeit nicht erforderlich. Eine entsprechende Prüfung hat am 29.11.2021 stattgefunden.

2 d) Tempo 30- Zonen in der Wüste – Kennzeichnungen und Geschwindigkeitskontrollen

Herr Stock merkt an, dass die Kennzeichnungen für die 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung in vielen Zugangspunkten zur 30er Zone kaum erkennbar oder gar nicht mehr vorhanden sei. Geschwindigkeitskontrollen seien in der Wüste in der 30er Zone dringend erforderlich. Hier sind besonders zu nennen die Rehmstraße, die Hiärm-Grupe -Straße und die Kromschröder Straße. In dieser Zone seien fünf Kindergärten und vier Schulen. Er sei seit 75 Jahren Bewohner der Wüste und müsse feststellen, dass der Verkehr zur Zeit stark zunehme und die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten in vielen Fällen nicht eingehalten würden.

Herr Lampe fordert - erneut, wie schon zu letzten Sitzung – Tempo 30 auf dem Blumenhaller Weg und in der gesamten Wüste.

An der Mitteilungsvorlage VO/2020/6241-01 bemängelt er, dass hier nur der Standpunkt der Verwaltung vertreten wird und nicht die Haltung der Anwohner:innen und Bürger:innen.

Er merkt an, dass im ganzen Gebiet Westerberg von der Lotterstraße über die Sedanstraße, Mozartstraße etc. Tempo 30 gelte, reichlich Blitzkontrollen durchgeführt werden ohne auffälliges Unfallgeschehen bei der Polizei. Der Charakter der sogenannten Vorfahrtstraße Blumenhaller Weg sei durch Versäumnisse der Stadtverwaltung erhalten geblieben. Der Bau des Kurt-Schumacher-Damm habe der Entlassung des Blumenhaller Weges und der Wüste gedient. Durch diese Einstellung fahren Autos, Busse und LKW viel zu schnell. Nicht umsonst sprechen Anwohner:innen nach Aufstellung einer Blitzerkontrolle vor der Kindertagesstätte von einer Woche „Blitzgewitter“ am Blumenhaller Weg.

Selbst Busfahrer:innen führen zu schnell und stünden deshalb anschließend längere Zeit mit laufendem Motor an den Endstationen. Die überdimensionierten Stadtbusse führen nach wie vor immer noch fast leer und viel zu schnell über den Blumenhaller Weg. Metrobusse gehören aus Sicht von Herrn Lampe auf Metrolinien und das sei der Kurt-Schumacher-Damm. Schüler:innen, Student:innen können aus seiner Sicht sicherlich der Umwelt zuliebe einige Meter zu Fuß gehen und Sauerstoff tanken. Wenn die Linie 19 im 15 Minuten Takt von der Sandgrube, Hiärm-Grupe-Straße, Quellwiese und Rehmstraße fahre, sei die Wüste abgedeckt. Herr Lampe merkt schließlich an, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch der Sicherheit der Radfahrer:innen zuträglich sei.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Zu Kennzeichnungen der Tempo 30-Zonen:

Eine Tempo-30 Zone wird nur am Anfang mit dem Zeichen 274.1 „Tempo-30 Zone“ beschildert. Zusätzliche Zeichen, die eine Begründung für die Zonengeschwindigkeitsbeschränkung enthalten, sind unzulässig. Verkehrszeichen, die kaum noch erkennbar sind, können gerne

über das EMSOS-Portal gemeldet werden. Diese werden dann vom Osnabrücker Service Betrieb ausgetauscht.

Zu Geschwindigkeitskontrollen:

Grundlage für die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte).

Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.

Aus diesen Gründen werden im Bereich der Kromschröder Straße, der Hiärm-Grube-Straße und der August-Hölscher-Straße seit mehreren Jahren an 5 verschiedenen Messpunkten Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Neben den genannten inhaltlichen Voraussetzungen müssen auch bestimmte Anforderungen an den Standort des Messgerätes gegeben sein, um ordnungsgemäße und verwertbare Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen zu können.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird in der Rehmstraße die örtlichen Voraussetzungen prüfen.

Zu Tempo 30 auf dem gesamten Blumenhaller Weg wird im Übrigen auf die ausführliche Stellungnahme der Fachbereichs Städtebau verwiesen, die im Protokoll zur letzten Sitzung enthalten war. Demnach wird diese Forderung aufgrund diverser Planungsvorhaben nicht darstellbar sein.

Frau Zimmermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Stadtwerke Osnabrück vor:

Die Busfahrer:innen sind natürlich – wie jeder andere Verkehrsteilnehmende auch – angewiesen, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten einzuhalten. Am Ende eines jeden Linienweges sind planmäßig Pufferzeiten eingeplant, um auch im Verspätungsfall eine pünktliche Rückfahrt zu ermöglichen. Zudem sind an den Endhaltestellen auch häufig die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten eingeplant.

Zu den Anmerkungen, Anregungen und Hinweisen zum bestehenden Fahrplanangebot verweisen die Stadtwerke Osnabrück auf die sehr ausführliche Stellungnahme im Protokoll zum TOP 4 a) „Blumenhaller Weg – Geschwindigkeitsbegrenzungen und Busverkehr“ zum letzten Bürgerforum am 22.04.2021.

Frau Zimmermann konstatiert, dass die zuständigen Kolleg:innen das bestehende Fahrplanangebot anders bewerten als Herr Lampe.

Herr Lampe merkt zum Blumenhaller Weg an, dass aus seiner Sicht nicht alles, was die Stadtverwaltung dort plane, auch richtig sei. Zum Busverkehr merkt er an, dass ein Teil der Busse über den Kurt-Schumacher-Damm fahren könne. Fahrgäste, die aus Hasbergen und Hellern kommen, möchten schnell in die Innenstadt und würden sicherlich gerne auf Umwege durch die Wüste mit Stopps an leeren Bushaltestellen verzichten. Herr Lampe berichtet davon, dass er am Sitzungstag morgens die Fahrgäste in Bussen am Blumenhaller Weg gezählt habe. Während einige Busse ab 07.00 Uhr voll ausgelastet waren, ist zu verzeichnen, dass viele Busse im Zeitraum bis 13.00 Uhr wenige oder gar keine Fahrgäste aufweisen. Er habe so viele Leerfahrten verzeichnet, dass die Frage sei, wieso nicht ein 20-Minutentakt ausreichend sei.

Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass für jede Leerfahrt Kosten für Strom bzw. aktuell noch vorwiegend Diesel und den Fahrzeugverschleiß entstehen.

Er spricht sich dafür aus, dass im Blumenhaller Weg wie am Westerberg eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt wird. Er regt an, dass die Stadtwerke Osnabrück sich selbst ein Bild davon machen, wie viele Fahrgäste dort hinzusteigen.

Frau Strangmann bittet Frau Zimmermann, die Erkenntnisse von Herrn Lampe mitzunehmen und bei den Stadtwerken Osnabrück zu erörtern.

Frau Zimmermann erläutert, dass regelmäßig Fahrgastzählungen durchgeführt werden und permanent geprüft werde, ob Änderungen am Fahrplan erforderlich sind.

Ergänzende Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll (zum Thema Fahrgastanzahl/Auslastung der Busse):

Fahrgastzählungen werden in der Regel anlassbezogen über die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) mit Zählteams in den Bussen durchgeführt. Darüber hinaus sind bzw. werden eine Vielzahl der neuen Elektrobusse mit sog. automatischen Fahrgastzählssystemen ausgestattet. Das Hintergrundsystem befindet sich hierzu derzeit im Aufbau.

Außerdem wird Folgendes zum wiederholten Mal zur Argumentation von Herrn Lampe angemerkt:

*- Die Linie 19 (20-Minuten-Takt) beginnt und endet mit vielen Fahrten an der Sandgrube. Daher ist es normal, dass kurz vor Ende bzw. Start die Fahrgastnachfrage sehr überschaubar ist.
- Insgesamt ist das Fahrgastaufkommen tagsüber natürlich sehr schwankend. Aus System- und Akzeptanzgründen wird in der Regel das Fahrplantaktangebot aber den ganzen Tag für die Kund:innen angeboten, um durchgehend ein attraktives Fahrplanangebot anzubieten. Fahrten ausschließlich nach Bedarf war ein ÖPNV-Modell in den 70er und 80er Jahren. Dementsprechend haben sich damals auch die Fahrgastzahlen dargestellt.*

Frau Strangmann erläutert, dass es darum gehe, für alle Personen ein möglichst attraktives Busangebot vorzuhalten. Wird der Takt zwischen den Bussen verlängert, verringere dies die Attraktivität.

Herr Stock gibt zu den von Bussen gefahrenen Geschwindigkeiten an, dass diese über Fahrtenstreifen nachvollzogen und überprüft werden können. Die Stadtwerke würden bei so einer Prüfung feststellen, dass viele Busse eben nicht die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten einhalten.

Er führt weiter aus, dass Tempo 30-Piktogramme auf den Straßen zum Teil gar nicht vorhanden sind, aber zumindest an vielen Stellen erneuert werden müssten, z.B. in der Schreiberstraße beim Einbiegen vom Heinrich-Lübke-Platz. In der Wüste gebe es viele Schulen und Kindergärten; da sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h unbedingt erforderlich. Er bittet vor diesem Hintergrund darum, dass die Fahrzeuge des Fachbereichs Bürger und Ordnung zur Geschwindigkeitskontrollen nicht nur im Stadtteil Westerberg eingesetzt werden. Er behauptet, dass auf der Hiärm-Grube-Straße schon seit sehr langer Zeit keine Geschwindigkeitsüberprüfung mehr durchgeführt worden sei. Außerdem werde häufig die Rechts vor Links-Regelung missachtet.

Frau Strangmann bittet Frau Pape, diese Hinweise zur weiteren Bearbeitung mitzunehmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Es sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich, weshalb ein ergänzender Bericht zu Protokoll zeitlich nicht mehr möglich ist. Es wird eine Stellungnahme zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

Herr Lampe äußert, dass es nichts bringe, an den genannten Stellen für einen Zeitraum von zehn Tagen Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Verkehrsteilnehmenden hätten sich nach spätestens drei Tagen darauf eingestellt, weil das Gerät so groß und unübersehbar sei, und führen nach Beendigung der Kontrollen wieder deutlich zu schnell. Er wirbt dafür, häufiger Kontrollen vor Kindertagesstätten, z.B. im Blumenhaller Weg, durchzuführen. Außerdem gibt er an, dass die Verwaltung im Rahmen der Mitteilungsvorlage VO/2020/6241 zur Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen vor der Kindertagesstätte im Blumenhaller Weg berichtet habe, die Polizei sehe an dieser Stelle keine Gefahr. Ihm habe die Polizei in Gesprächen, in welchen er diese Aussage überprüft wissen wollte, mitgeteilt, dass gerade vor Kindertagesstätten stets eine besondere Gefahrlage vorliege. Außerdem habe er gehört, dass dort eine Bushaltestelle direkt vor der Einfahrt gebaut werden solle, was die Verkehrssituation dort noch unübersichtlicher mache.

Anmerkung der Verwaltung zum Gefahrenpotenzial vor der Kindertagesstätte Martinsburg zu Protokoll: *In der Mitteilungsvorlage VO/2020/6241 ist folgender Satz enthalten. „Ein auffälliges Unfallgeschehen ist im Bereich Martinsburg laut Aussagen der Polizei nicht festzustellen.“ Dies bezieht sich darauf, dass hier nach polizeilichen Angaben kein Unfallschwerpunkt besteht. Gleichwohl müssen Verkehrsteilnehmende vor Kindertagesstätten besondere Vorsicht walten lassen, um Kinder als besonders verwundbare Verkehrsteilnehmende nicht zu gefährden. Hierin liegt somit, anders als es von Herrn Lampe gesehen wird, kein Widerspruch.*

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll (zum Neubau einer Bushaltestelle vor der Kindertagesstätte Martinsburg am Blumenhaller Weg):

Im Rahmen des Bushaltestellenprogramms 2021 soll unter anderem auch die Bushaltestelle „Sandgrube“ (stadteinwärts) im Blumenhaller Weg barrierefrei und nach dem aktuellen Stand der Technik ausgebaut werden. Dafür wird die jetzige Position im Bereich der Wende aufgegeben und unmittelbar davor (zwischen Wende und Fritz-Reuter-Straße) neugebaut. Diese Stelle wurde gewählt um eine ausreichende Länge des Bussonderbords zur barrierefreien Anfahrt eines Gelenkbusses herzustellen, ohne dass dabei PKW-Stellplätze entfallen müssen oder Haltestellenabstände ungleichmäßig verteilt sind. Neben einem Wartehäuschen und einer elektronischen Anzeige, werden dort neu auch Fahrradbügel vorhanden sein. Der Standort wurde im Vorfeld mit allen fachlich zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung besprochen und final abgestimmt.

Frau Pape bemerkt, dass es zwischen 130 und 150 regelmäßige Messstellen gebe, die verteilt übers gesamte Stadtgebiet seien. Sie tritt dem vermittelten Eindruck, dass bestimmte Stadtteile bevorzugt werden, entschieden entgegen. Der Fachbereich Bürger und Ordnung erhält von vielen Bürger:innen Hinweise dazu, an welchen Stellen im Stadtgebiet zu schnell gefahren werde. Hier werden zunächst Messungen durchgeführt, um zu überprüfen, an welchen Stellen dann Kontrollen durchgeführt werden. Zu der von Herrn Lampe beschriebenen so genannten Semi-Station gibt sie an, dass diese deshalb beschafft worden sei, weil sie mit geringerem Personaleinsatz betrieben werden kann. Sie liefere viele, wertvolle Messdaten. Die Anschaffung der Anlage habe dazu geführt, den Kontrolldruck zu erhöhen, wohlwissend, dass es sich um ein auffälliges Gerät handle. Damit sich der Aufwand der Einrichtung lohne, sei es schon sinnvoll, sie für mindestens eine Woche an einem Standort zu belassen.

Herr Stock weist zur Gleichbehandlung von Stadtteilen darauf hin, dass in der Mozart- und Glückstraße Einengungen eingebaut worden seien, in der Wüste hingegen nicht.

Frau Pape bemerkt, dass dies ein Thema sei, womit sich die Kolleg:innen aus dem Fachbereich Städtebau auseinandersetzen müssten.

Eine Bürgerin bemerkt, dass sie zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Rehmstraße einen Dialog mit einer Mitarbeiterin der Straßenverkehrsbehörde (Fachbereich

Bürger und Ordnung) geführt habe, dass dort viele Fahrzeuge mit hoher Geschwindigkeit und Lautstärke vorbeifahren. Einige Verkehrsteilnehmende wüssten offenbar gar nicht, dass dort Tempo 30 gelte. Sie bittet darum, gerade im Sommer die Schilder freizuschneiden, damit es den Leuten deutlich ist, dass hier die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt. Viele wüssten, dass dort keine Kontrollen stattfinden und nehmen die Geschwindigkeitsbegrenzung, vor allem nachts, dementsprechend nicht ernst.

Frau Pape bemerkt, dass ja hierzu gesagt wurde, dass die Verwaltung prüft, hier in der Reh-
mstraße eine weitere Kontrollstelle einzurichten.

2 e) Mangelnder Grünrückschnitt in der Wüste

Herr Stock merkt an, dass er bei Sparziergängen durch die Wüste vermehrt habe feststellen müssen, dass viele Grundstückseigentümer:innen ihre Hecken und Bäume nicht schneiden, und somit die Gehwege immer mehr verengt werden. Er bittet darum, dass das Ordnungsamt tätig wird.

Frau Strangmann bittet um Konkretisierung, an welchen Stellen hier Probleme auftreten.

Herr Stock konkretisiert, dass Grünbewuchs von städtischen Flächen und auch von privaten Grundstücken auf die Gehwege wuchere – vor allem zur Sommerzeit –, so dass zwei Personen nicht nebeneinandergehen könnten. Dies sei unter anderem am Fahnenbach so. Auf dem Kurt-Schumacher-Damm stadtauswärts habe es auch gravierende Probleme gegeben. Im Moment habe sich die Situation allerdings deutlich verbessert, da viele Menschen sich offenbar um den Heckenrückschnitt gekümmert haben.

Frau Strangmann gibt den Hinweis, für solche Fälle eine Meldung im EreignisMeldeSystemOsnabrück – kurz: EMSOS – abzugeben (<https://geo.osnabrueck.de/emsos>). Dann sollte für schnelle Abhilfe gesorgt werden.

Herr Stock wollte das Thema gleichwohl im Bürgerforum ansprechen in der Hoffnung, dass viele Grundstücksbesitzer:innen zuhören, die sich dann selbst regelmäßig um die Grünpflege kümmern.

Die vollständige Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung wird zu Protokoll gegeben:

Sofern grundsätzlich angemerkt wird, dass „viele Grundstückseigentümer:innen in der Wüste“ Hecken und Bäume nicht schneiden würde, kann hierzu nicht Stellung genommen werden. Es erfolgt aus personellen Gründen keine generelle Kontrolle des gesamten Stadtgebietes im Hinblick darauf, ob und wie Hecken und Bäume geschnitten werden.

Die Ordnungsbehörde wird aber in jedem Falle bei konkreten Hinweisen darauf tätig, dass ein:e Eigentümer:in in Verkehrsflächen hineinragende Zweige von Bäumen und Sträuchern nicht zurückschneidet und hierdurch eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer:innen entsteht.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück müssen Bäume und Sträucher an Gehwegen bis zur einer Höhe von 2,50 Meter und über Verkehrsflächen, die mit Fahrzeugen befahren werden, bis zu einer Höhe von 4,50 Meter beseitigt werden, wenn hierdurch eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit entsteht.

Erlangt die Ordnungsbehörde konkret von solchen Sachverhalten Kenntnis, die einen Verstoß gegen diese Regelung darstellen, schreitet es gegen den jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. die jeweilige Grundstückseigentümerin ein.

2 f) Parksituation am Frischemarkt am Wochenende

Die Antragstellerin bemängelt die Parksituation am Freitag und Samstag bei dem Frischemarkt. Am Wochenende sei der Parkplatz am Frischemarkt zu klein. Es werde dann dort das Auto im Parkverbot abgestellt. Damit sei eine Nutzung des Bürgersteiges nicht möglich. Früher sei dort ein Schild "Parkverbot" vorhanden gewesen. Dieses Schild sei irgendwann entfernt worden.

Die Tochter der Antragstellerin, die heute nicht teilnehmen kann, bestätigt die geschilderten Zustände. Der Frischemarkt vergrößere sich kontinuierlich und der Kundenstamm komme zum Teil aus größerer Entfernung, zum Beispiel aus Nordrhein-Westfalen. Die Zustände seien am Wochenende unerträglich. Ihre Mutter habe sich schon häufig telefonisch bei der Stadtverwaltung gemeldet, ohne dass sich etwas verbessert habe.

Frau Pape merkt an, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung diesen Hinweis zum Anlass nehmen und die Kontrollen dort, insbesondere am Freitag und Samstag, verstärken wird.

Ergänzend weist die Tochter der Antragstellerin darauf hin, dass dort im Imbisswagen offenbar keine Filteranlage vorhanden sei und damit störende Immissionen in einem weiten Umkreis hingenommen werden müssten. Sie bittet um Überprüfung durch das Ordnungsamt.

Herr Vehring verweist darauf, dass dafür die untere Immissionsschutzbehörde, die bei der Stadt im Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz angesiedelt sei, zuständig sein müsste und die Frage zu Protokoll beantwortet werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zu Protokoll:

Der Imbisswagen verfügt über eine Dunstabzugsanlage, die mit einem Fettfilter ausgestattet ist. Ein Geruchsfilter ist nicht vorhanden, so dass die bei der Zubereitung von Speisen entstehenden Gerüche zwar in den freien Luftstrom emittieren und Geruchfahnen je nach Windrichtung unterschiedlich stark wahrnehmbar sind. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG sind jedoch nur diejenigen Geruchsausbreitungen, die als erheblich einzustufen sind. Nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) ist eine Erheblichkeit begründet, wenn die Geruchsimmissionen an >10% der Gesamtjahresstunden auftreten. Dieser Wert wird bei dem Betrieb des Imbisswagens aufgrund der geringen Betriebszeit von einmal wöchentlich nicht erfüllt, so dass behördliche Maßnahmen nicht angeordnet werden können.

Herr Stock berichtet, dass die Situation an der geschilderten Stelle zur Zeit ein wenig entspannter sei, weil die Fa. Dieckmann dort Rohrleitungen verlege; deshalb konnte der Fußweg zuletzt nicht zugeparkt werden. Sonst sei der Fußweg freitags und samstags aber ständig zugeparkt. Ordnungskräfte würden dann Parkverstöße ahnden. Sie hätten ihm mitgeteilt, dass sie verwaltungsintern dieses Problem schon häufiger angesprochen hätten, aber darauf keine Rücksicht genommen werde. Daher habe er vorgeschlagen, dort Poller zu installieren. Er richtet die eindringliche Bitte an Frau Pape, dort etwas zu unternehmen, z.B. dort mit Beschilderung ein absolutes Halteverbot einzurichten.

Frau Pape verweist darauf, dass Osnabrück als ein Oberzentrum mit überregionalem Zulauf ist und auch künftig sein möchte. Insofern habe die Kommunalverwaltung hier ganz unterschiedliche Interessenlagen zu berücksichtigen.

Herr Stock meint, dass die Verwaltung an dieser Stelle mit Bußgeldern hohe Einnahmen generieren könne. Einige Kund:innen des Marktes würden inzwischen auch die Ohnesorgstraße bevorzugen und dort im absoluten Halteverbot parken.

Frau Pape merkt zum Thema Bußgelder an, dass seit kurzem ein neuer Bußgeldkatalog gelte, wo unter anderem auch das Parken auf Rad- und Fußwegen mit deutlich höheren Bußgeldern

versehen ist. Es bestehe die Hoffnung, dass dadurch eine Verhaltensänderung bei vielen Fahrzeugführer:innen bewirkt werde, was Herr Stock wiederum nicht erwartet. Zu den Pollern könne sie gegenwärtig an der Stelle keine Aussage treffen, was allerdings nach Rücksprache mit Herrn Osterfeld zu Protokoll nachgereicht werden kann. Sie verweist aber generell darauf, dass solche Wünsche an vielen Orten bestehen und nicht das gesamte Stadtgebiet mit Pollern versehen werden kann.

Herr Stock verweist auf die Birkenallee, wo alle drei Meter ein Poller stehe. In der Schreiberstraße bestehe aus seiner Sicht im Vergleich eine viel größere Notwendigkeit, Poller aufzustellen.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zur Möglichkeit der Installation von Pollern):

Es sind noch weitere verwaltungsinterne Abstimmungen sowie Vor-Ort-Termine erforderlich, weshalb ein ergänzender Bericht zu Protokoll zeitlich nicht mehr möglich ist. Es wird eine Stellungnahme zum nächsten Bürgerforum erfolgen.

Frau Neumann weist darauf hin, dass sich die Situation durch die Baustelle aus Ihrer Sicht nochmals verschlimmert habe. Für alle Verkehrsteilnehmenden sei die Situation dort gegenwärtig sehr gefährlich. Sie werde seit Jahren auf die Problematik an dieser Stelle angesprochen. Die vielen Kund:innen mit russischen Wurzeln seien sehr zufrieden mit dem Angebot des Marktes und hätten ja auch das Recht, sich frei zu entscheiden, in welchem Markt sie einkaufen gehen. Sie müssen also eine Möglichkeit erhalten, dort in der Nähe zu parken. Dort gebe es ein Grundstück, das seit langer als Abstellplatz für Autos genutzt werde. Es wäre die Frage, warum dort nicht Nachverdichtung betrieben wird in Kombination mit dem Bau einer großen Tiefgarage. Aus ihrer Sicht sei die Politik gefordert. Sie regt an, dass mit der Verwaltung ein interfraktioneller Ortstermin stattfinden sollte, um hier Lösungen zu erörtern. Herr Stock bittet um Einladung zu einem solchen Termin.

Frau Hübschmann befürwortet den Gedanken von Frau Neumann. Wenn es nicht möglich sei, dort für ausreichend Parkplätze zu sorgen, so müsste aus ihrer Sicht über eine Verlegung des Marktes z.B. nach Hellern nachgedacht werden. Auch Idee einer Nachverdichtung mit Tiefgarage sei interessant.

Frau Hambürger dos Reis stimmt dem Vorschlag eines interfraktionellen Ortstermins ebenfalls zu. Tiefgaragen im Nachhinein zu bauen, sei aber mit enorm hohen Kosten verbunden. Es müsse auch manchmal akzeptiert werden, ein paar Schritte vom Parkplatz zum Zielort zu laufen. Manche Parkhäuser wie die Quartiersgarage im Weidencarree seien zum Beispiel gar nicht ausgelastet.

2 g) Müll am Glascontainer am Kalkhügel

Frau Herbers-Gehrs äußert, dass beim Glascontainer am Kalkhügel, Höhe Elisabeth-Siegel-Schule ein deutliches Verbotsschild zur Müllentsorgung und ein Mülleimer, vor allem für Hundekotbeutel wünschenswert wäre.

Immer wieder werde hier an den Glascontainern Müll abgeladen. Möglicherweise sei auch einigen nicht bewusst, dass das nicht erlaubt sei. Es stehe nur auf einem recht kleinen Text auf den Glascontainern. Vielleicht würde hier ein größeres Schild schon helfen, gegebenenfalls auch eine Videoüberwachung.

Abgesehen davon wäre es aus Sicht der Antragstellerin schön, wenn hier ein Mülleimer wäre. In diesem Bereich gehen viele Spaziergänger:innen mit Hunden, hier ist das erste Grün nach der geschlossenen Bebauung. Eine Möglichkeit der Entsorgung eines Hundekotbeutels gebe es nicht, so dass diese Beutel oft in der Nähe oder auf den Glascontainern liegengelassen werde oder, schlimmer, in die Hecken geworfen werden, wo sie spätestens im Winter wieder zu sehen seien.

Herr Damerow trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Zum Vorschlag eines Verbotsschildes für Müllablagerungen:

Altglascontainerstandorte sind leider auch beliebte Orte für Müllablagerungen. Neben kleineren Verunreinigungen, wie Kartons, Plastiktüten und -körben, die zum Transport des Altglases genutzt wurden, finden sich oftmals auch große Mengen an Renovierungsabfällen, Elektroaltgeräten, Gewerbeabfälle usw. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass ein Verbotsschild viele Bürger trotzdem nicht davon abhält, illegal Müll zu entsorgen. Jedoch wird der Osnabrücker ServiceBetrieb prüfen, ob ein Verbotsschild mit weniger Text und größerer Schrift hilfreich ist.

Mehrere Mitarbeiter:innen des OSB reinigen wöchentlich die Standorte, teilweise werden die Standorte auch 2- oder 3-mal pro Woche gereinigt. Leider lässt sich dadurch nicht verhindern, dass in der Zwischenzeit wieder Glasscherben oder illegale Müllablagerungen entstanden sind. Bedauerlicherweise gehen die Kosten für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen wiederum zu Lasten der Allgemeinheit.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb ist jeden Tag im Einsatz, die 140 Altglascontainerstandorte als auch die weiteren neuralgischen Punkte im Stadtgebiet von illegalen Müllablagerungen zu befreien, um für Sie ein möglichst sauberes Stadtbild zu erzeugen. Durch die Mithilfe der Bürger:innen und die Einsicht, dass es in der Stadt Osnabrück viele Möglichkeiten zu Entsorgung von Abfällen gibt und illegalen Müllbeseitigungen nicht notwendig sind, kann sich die Situation weiter verbessern.

Sollten neue illegale Müllablagerungen entdeckt werden, können diese auch über EMSOS, das Meldesystem der Stadt Osnabrück (www.osnabrueck.de) gemeldet werden. Das OSB-Team für die Beseitigung der illegalen Müllablagerungen kann sich so noch gezielter um deren Beseitigung kümmern.

Zur Eindämmung der illegalen Müllablagerungen wird oftmals der Einsatz von Überwachungskameras gefordert. Bei 140 Altglascontainerstandorten und den zusätzlichen „Hotspots“ wäre eine flächendeckende Überwachung wirtschaftlich nicht darstellbar. Neben der gewünschten Abschreckungswirkung (auch z. B. bei Kameraattrappen oder einem ausschließlichen Hinweis auf eine Überwachung) hat diese Maßnahme auch Nachteile:

- *Durch Vandalismus und Diebstahl ist eine Überwachung eingeschränkt. Hohe Kosten für eine Instandsetzung können daher prognostiziert werden.*
- *Auf Überwachungsvideos müssen eindeutige Fakten (z. B. PKW-Kennzeichen) auf den Verursacher als auch auf den von ihm tatsächlich abgeladenen Müll zu erkennen sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Vielzahl der Fälle nicht rechtssicher aufgeklärt werden kann.*
- *Ein regelmäßiges Anfahren der Kamerastandorte und die Auswertung der Aufzeichnungen ist in Abhängigkeit der Kameraanzahl mit personellem Aufwand und Kosten verbunden.*
- *Durch die abschreckende Wirkung (z. B. an Altglascontainerstandorten) verlagert sich das Problem wahrscheinlich weiter in noch weniger einsehbare Gebiete (z. B. in Waldbereiche), aus denen eine Bergung und Entsorgung der illegalen Abfälle noch kostenintensiver ist.*

Zum Vorschlag zur Aufstellung eines Mülleimers:

Der OSB wird sich eingehend einer Kampagne zur Bewusstseinschärfung der Bürger:innen widmen, um verstärkt auf umweltfreundliches Verhalten hinzuwirken und dem achtlosen Wegwerfen von Müll entgegenzuwirken, da auch eine für den jeweiligen Flächenbedarf ausreichende Menge an Abfallbehältern in der Praxis nicht bedeutet, dass diese auch genutzt werden. Das Wegwerfen von Beuteln in die Landschaft ist weiterhin zu beobachten.

Das im Vergleich zu anderen Kommunen in Osnabrück überproportional vorhandene Angebot sowohl an Hundekotbeutelstationen als auch an Abfallbehältern ist aus Sicht des OSB ausreichend.

Hier sei nochmals die Bitte an die Hundebesitzer ausgesprochen, die Hundekotbeutel bis zum nächsten Abfalleimer oder falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, diesen mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen.

Frau Herbers-Gehrs konstatiert, dass dort bisher ein kleiner verschmutzter Aufkleber auf dem Container angebracht sei. Daher gehe sie davon aus, dass einige Personen gar nicht wissen, dass dort kein Müll abgelagert werden dürfe. Sie wiederholt außerdem ihre Bitte, dort einen Abfalleimer aufzustellen, weil es in diesem Bereich überhaupt keinen gebe.

2 h) Radweg am Blumenhaller Weg – Probleme durch die Glascontainer und parkende Fahrzeuge

Herr Lampe bemerkt, dass das Thema Radweg Blumenhaller Weg von der Alfred-Delp-Straße bis zum Kurt-Schumacher-Damm zwar angesprochen wurde, aber er vermisse Ergebnisse bzw. eine schnelle Lösung der vorhandenen Probleme. Ständig lägen Glasscherben vor den Glascontainern auf dem Radstreifen und täglich parkten LKW's vor den Autohäusern Starke/ Porsche/ VW auf dem Radweg (sh. Fotos). Außerdem wurden Busse zu schnell fahren (siehe TOP 2d), oft zwei nebeneinander in zwei Fahrtrichtungen. Somit bleibt zu wenig Platz für den Radverkehr. Der größte Teil der Busfahrer erzwingen sich die Vorfahrt. Die Container könnten aus Sicherheitsgründen auch gut in der Zufahrt "An der Martinsburg" stehen, bringen aber vielleicht nicht so viel Ertrag für den Betreiber Meyer und Meyer. Bei "Kaufland" stünden im Übrigen auch reichlich Glascontainer.







Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die aktuell vorzufindende Radverkehrsanlage auf dem Blumenhaller Weg entspricht dem Regelwerk zur Anlage von Radverkehrsanlagen aus den 1990iger Jahren. Nach heutigem Standard, ist die vorhandene Breite für eine entsprechende Radverkehrsanlage zu schmal.

Dennoch handelt es sich hierbei um einen Radfahrstreifen, der durch einen Breitstrich von der eigentlichen Fahrbahn abmarkiert ist. Aufgrund der aktuellen zu schmalen Breite ergeben sich auch in der Ahndung von Verkehrsverstößen derzeit Probleme.

Die Verwaltung ist aktuell darum bemüht, hier eine Lösung der Problemlage herzustellen. Sobald Markierungen wieder aufgebracht werden können (Witterung), werden zur Verdeutlichung Fahrradpiktogramme aufgebracht.

Zum Überholvorgang so ist nach aktueller Rechtslage ein Abstand von Radfahrenden von mindestens 1,5m einzuhalten. Dies gilt auch für Busfahrer:innen.

Herr Damerow trägt in wesentlichen Teilen die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Die Glascontainer wurden aufgrund der Anfrage im letzten Bürgerforum direkt an den Bürgerteig gestellt, damit eine geringere Gefahr besteht, dass Glasscherben auf den Radweg fallen. Anschließend wurde der Standort täglich (Zeitraum Juni und August 2021) auf Sauberkeit und Glasscherben überprüft. Die Kontrollen haben gezeigt, dass eine Besserung eingetreten ist. Die Prüfung der Umsetzung der Glascontainer zu der Straße Martinsburg wurde Mitte Oktober abgeschlossen. Ein Wechsel ist möglich. Allerdings weist der Osnabrücker ServiceBetrieb darauf hin, dass der Standort dort abgelegener ist. Es verleitet dazu, größere Mengen Müll zu entsorgen. Der Osnabrücker ServiceBetrieb möchte keinen neuen Hotspot damit hervorrufen. Versuchsweise werden die Glascontainer umgesetzt. Sollte sich jedoch herausstellen, dass dort ein neuer Hotspot entsteht, würden die Glascontainer wieder auf den alten Standort zurückgestellt werden.



Für den Fall, dass die Glascontainer wieder zum Blumenhaller Weg gestellt werden, würden dann die Einwurflöcher auf der Radwegseite zugeschweißt, damit gar nicht erst Glas auf der Seite entsorgt werden kann. Somit dürften dann auf den Radweg keine Glasscherben mehr fallen.

Herr Lampe dankt für die Umsetzung des Glascontainers.

Ein Bürger äußert, dass er enttäuscht sei über die Umbaumaßnahmen am Blumenhaller Weg. Die Fahrradsituation habe sich nicht maßgeblich verbessert. Außerdem spricht er sich dafür aus, dass es eine bessere Querungsmöglichkeit in Richtung Katharinenviertel geben sollte. Hier gebe es für den Radverkehr keinen sicheren Übergang.

Frau Strangmann bemerkt, dass dies zu Protokoll beantwortet werden müsse.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Knotenpunkt Heinrich-Lübke-Platz soll im Zusammenhang mit dem Umbau der Martinstraße überplant und umgebaut werden. Um die Querungssituation für Radfahrende zu verbessern, sind 2019 indirekte Linksabbieger eingerichtet worden. Radfahrende aus dem Blumenhaller Weg Richtung Katharinenviertel können so sicherer fahren. Eine Verbesserung des Radwegs zwischen Blumenhaller Weg und Schreiberstraße wäre zwar wünschenswert, ist aber vor einem Gesamtumbau nicht möglich, u.a., da der öffentliche Grund begrenzt ist.

2 i) Verkehrssituation im Bereich Am Kalkhügel – Brinkhofstraße – Burenkamp – Feldstraße

Frau Herbers-Gehrs bemerkt, dass für die Straße Am Kalkhügel ab Knappsbrink Richtung Westen Folgendes wünschenswert wäre:

- verkehrsberuhigende Aufpflasterungen mindestens im Gebiet der Grundschule
- durchgängig Tempo 30
- Spiegel an der Kreuzung Am Kalkhügel/Burenkamp

Zu den Anregungen führt Sie Folgendes weiter aus:

Verkehrsberuhigende Aufpflasterungen

Das Gebiet ist ab der Kreuzung Am Kalkhügel/Knappsbrink gen Westen nur für Anlieger:innen freigegeben, im Wesentlichen also Schrebergärtner. Da das Schrebergartengebiet sehr groß ist, fahren hier gerade bei gutem Wetter verhältnismäßig viele Autos. Die Straßen dienen aber auch als Naherholungsgebiet zum Spaziergehen und Joggen für die Anwohner:innen und als Schulweg für viele Kinder, auch solche, die mit dem Rad aus der Stadt nach Hause fahren. Immer wieder kommt es hier zu gefährlichen Situationen mit Autos. Vorm Schulhof der Grundschule auf der Straße Am Kalkhügel wären verkehrsberuhigende Aufpflasterungen sehr wünschenswert, dort sind immer wieder zu schnell fahrende Autos zu beobachten.

Durchgängig Tempo 30

Es wäre schön, wenn in dem gesamten Gebiet das Tempo auf maximal 30 beschränkt wird, vielleicht ist sogar eine Ausweisung als Spielstraße möglich? Das Gebiet ist nicht durchgängig auf Tempo 30 beschränkt, jedenfalls steht an der ehemaligen Schranke am Kalkhügel, die früher die Durchfahrt komplett verhindert hat, ein Schild mit einer Aufhebung der Tempobeschränkung. Das heißt, gerade hier, in direkter Nachbarschaft von Grundschule und Hort, darf 50 km/h gefahren werden. Wird die Durchfahrt durch das Gebiet durch Tempobeschränkung und Aufpflasterung unattraktiver gemacht, könnte auch die Beliebtheit der Abkürzung von hier nach Hellern abnehmen.

Spiegel an der Kreuzung Am Kalkhügel/Burenkamp

An der Kreuzung Am Kalkhügel/Burenkamp gibt es immer wieder gefährliche Situationen. Die Kreuzung ist für Auto- und Fahrradfahrer, die von der Hügelkuppe an der Elisabeth-Siegel-Schule kommen, sehr schlecht einsehbar, man muss ziemlich weit vorfahren, um den von links kommenden Verkehr zu sehen. Von links dürfen zwar keine Autos kommen, aber Radfahrer:innen sind oft sehr schnell, da bergab unterwegs, und halten sich zudem weit rechts, so dass es leicht zu einer Kollision kommen könnte. Ein Spiegel würde solche Situationen entschärfen, so aufgestellt, dass Fahrer vom Kalkhügel aus links die Straße am Burenkamp einsehen können und entsprechend bergab fahrende Radfahrer auf dem Burenkamp sehen können, ob sich ein Auto oder Rad auf der Straße Am Kalkhügel nähert. Das Stoppschild steht dort zwar, ein echter Stopp wird aber höchst selten gemacht.

Frau Fillep trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Hierzu wird auf die abgegebene Stellungnahme zu TOP 1b der letzten Sitzung am 22.04.2021 verwiesen:

Zur Erfassung der Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten hat die Verwaltung eine 48-stündige Verkehrserhebung in der Straße Am Kalkhügel auf Höhe der Elisabeth-Siegel-Schule durchgeführt.

Die tägliche Verkehrsmenge betrug dabei jeweils rund 300 bzw. 375 Kfz. Als gefahrene Geschwindigkeit wurde eine V85 (die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer unterschritten wird) von 38 bzw. 40 km/h erfasst. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Geschwindigkeiten für eine Tempo 30-Straße, insbesondere jedoch auch im direkten Umfeld einer Schule, zu hoch. Daher wird die Verwaltung als erste Maßnahme ein Dialog-Display aufstellen, um auf die zu hohen Geschwindigkeiten hinzuweisen.

Aufgrund der in dem genannten Abschnitt erfassten Verkehrsmenge zwischen 300 und 375 Fahrzeugen, die im Vergleich zu anderen Bereichen in Osnabrück sehr gering ist, wird von Aufpflasterungen abgesehen.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Zum Punkt durchgängig Tempo 30

Die Straßenverkehrsbehörden können gem. § 45 Abs. 1 c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde anordnen. Da an der Stelle keine klassische Wohnbebauung vorliegt, können wir keine Ausweitung der Tempo 30-Zone in Aussicht stellen. Die Verwaltung wird jedoch zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs das Verkehrszeichen Verbot der Durchfahrt i.V.m Anlieger und Radfahrer frei (siehe Kreuzung Burenkamp/Feldstraße) in Höhe der ehemaligen Schrankenanlage anordnen.

Zum Punkt Spiegel an der Kreuzung Am Kalkhügel/Burenkamp

Aufgrund von Unfallstatistiken unter Einsatz von Verkehrsspiegeln hat sich die Stadt Osnabrück in Zusammenarbeit mit der Polizei Osnabrück dazu entschieden, diese im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr einzusetzen.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig, und wir möchten nur einige davon anführen. Zum einen zeigen die Unfallstatistiken, dass die Verkehrsspiegel den Zweck der Unfallprävention nicht erfüllen. Zum einen ergibt sich bei solchen Verkehrsspiegeln leider das Phänomen des toten Winkels. Gerade bei Radfahrern, die weit rechts auf den Burenkamp fahren, ist dies ein hohes Risiko für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Zum anderen hat die Erfahrung auch gezeigt, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nur noch über den Spiegel orientieren und nicht mehr direkt den Verkehrsraum einsehen.

Zudem muss der Individualverkehr, der von der Elisabeth-Siegel Schule kommt, an dem Stoppschild halten. Wenn er die Fahrbahn nicht einsehen kann, muss er nach § 10 StVO sich einweisen lassen oder sich zentimeterweise in den Verkehrsraum hineintasten, damit andere nach dem Grundsatz der doppelten Sicherung darauf reagieren können. Nach der Beschilderung müsste die Situation somit sicher und klar sein. Die Verwaltung wird sich jedoch darum kümmern, die Sichtbeziehung nach Links durch den Rückschnitt der Hecke zu verbessern.

Frau Herbers-Gehrs erachtet 300 Fahrzeuge in einem Bereich, der nur für Anwohner:innen freigegeben ist und in welchem bis vor einiger Zeit eine Schranke die Durchfahrt völlig unmöglich gemacht hat, als sehr hoch. Eine Aufpflasterung im Bereich des Pausenhofs des Elisabeth-Siegel-Schule, um diese Abkürzungsstrecke zur Autobahnauffahrt Hellern unattraktiv zu machen, ließe sich aus ihrer Sicht mit überschaubarem finanziellen Aufwand herstellen. Dort seien häufig Kinder im Straßenraum, die von Autofahrer:innen mit überhöhtem Tempo gefährdet würden.

Ein Bürger äußert zur von Frau Pape angesprochenen Sperrung (Durchfahrtsverbot) an der Schule, dass die Strecke zum Teil von großen LKWs genutzt werde, die Holztransporte zu den evangelischen Stiftungen oder Lieferungen zur Bahn abwickeln. Es sei die einzige Zuwegung für diese LKWs, die sonst nicht mehr dort hinkommen können. Eine Sperrung müsste aus seiner Sicht mit der Bundesbahn abgesprochen werden.

Eine weitere Bürgerin konstatiert, dass der Verkehr nach ihrer Wahrnehmung sehr hoch sei; es könne sich nicht nur um Anlieger:innen handeln. Hier sollten Kontrollen erfolgen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)
--

3 a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte

Die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau wird zu Protokoll gegeben:

Die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau weist Wohnungseigentümer:innen und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hin:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürger:innen bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls:

<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

*Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
Kontaktstelle Wohnraum
Stadt Osnabrück
Fachbereich Städtebau
Bierstraße 32
49074 Osnabrück*

*Marvin Schäfer
Telefon 0541 323-3601
E-Mail: schaefer.m@osnabrueck.de*

3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird zu Protokoll gegeben, dass ein Film zur Mitwirkung im Seniorenbeirat auf der Internetseite der Stadt Osnabrück unter folgendem Link eingesehen werden kann:

<https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

Sollten noch Fragen dazu bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz wird zu Protokoll gegeben:
Das Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ der Stadt Osnabrück geht in die entscheidende Phase: Die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks stehen kurz vor dem Abschluss. Diese Themen wurden auch im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt diskutiert. Die Dokumentation kann heruntergeladen werden unter: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel>. Daran knüpft sich nun die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen ab.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren, ins Bewusstsein zu rücken und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen (Freiraum) zu liefern.

Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen.

Weitere Informationen zu anstehenden Terminen und zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>

Hinweis der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung: Der Termin für die zweite Bürgerwerkstatt muss nach aktuellem Stand vom 30.11.2021 nochmals verschoben werden.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sowie für den Verteiler können sie per Email an den Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung senden: umwelt@osnabrueck.de.

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Es wird mitgeteilt, dass sich in den Stadtteilen Kalkhügel, Wüste aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Schreberstraße	Versorgungsleitungen und Kanal	SWO	Halbseitige Sperrung	Dauer bis voraussichtlich Sommer 2022
Blumenhaller Weg	Stromversorgung und Ausbau Bushaltestelle	SWO /FB 62	Halbseitige Sperrung	Dauer bis ca. Jahresende 2021

Perspektivisch ist folgende Maßnahme bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Wiesenbachstraße	Stromversorgung und Kanal	SWO		Ab ca. 2. Quartal 2022 für voraussichtlich 10 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Hinweis der Verwaltung zu Protokoll: Die verspätet angemeldeten Tagesordnungspunkte 4a, 4b und 4c konnten aus Zeitgründen nicht mehr im Bürgerforum behandelt bzw. diskutiert werden. Die Stellungnahmen der Verwaltung werden gleichwohl zu Informationszwecken zu Protokoll beigefügt.

4 a) Zustand des Radwegs zwischen Johann-Domann-Straße und Gottlieb-Planck-Straße

Frau Drop weist darauf hin, dass der Radweg von der Johann-Domann-Straße herunter zur Gottlieb-Planck Straße zum Graf-Stauffenberg-Gymnasium und der Oberschule in einem katastrophalen Zustand sei. Die Steine seien locker. Der Weg bestehe nur noch aus Schotter. Der Regen spüle den Weg aus, so dass sich Furchen bildeten. Sie habe das Thema schon

vor einigen Jahren eingereicht, aber damals sei entschieden worden, dass der Weg so genau richtig sei. Sie und viele andere Nutzer:innen seien hingegen anderer Meinung.

Herr Damerow trägt hierzu die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor: Ein Orts-termin mit der Antragstellerin und einem Vertreter des Osnabrücker ServiceBetriebs fand am Dienstag, 09.11.2021 statt. Dort wurde das weitere Vorgehen besprochen. Aufgrund verschiedener Baumaßnahmen in der Umgebung, z. B. am Graf-Stauffenberg-Gymnasium, konnte die Wegesanierung bisher nicht durchgeführt werden.

4 b) Übergang des Radweges zwischen Gustav-Tweer-Straße und Uhlhornstraße

Frau Drop weist darauf hin, dass es um den Übergang des Radweges von der Gustav-Tweer-Straße von der Parkstraße kommend in die Uhlhornstraße Richtung Magdalenenstraße gehe.

Der Übergang befinde sich auf einer abschüssigen Ebene und in einer kleinen Kurve. Die Stelle sei sehr unübersichtlich und wenn sie dort stehe und warte, blockiere sie den Radweg in Richtung Sutthausen. Es wäre Frau Drop großes Anliegen, an dieser Stelle eine übersichtlichere Möglichkeit zu schaffen.

Herr Fillep trägt hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Verwaltung nimmt an, dass folgende Fahrbeziehung gemeint ist: Den Radweg in der Gustav-Tweer-Str. in Richtung Sutthausen befahrend und dann links abbiegen in die Uhlhornstraße (Richtung Magdalenenstraße).



Da gibt es zwischen 2 Baumscheiben eine Führung für den Radverkehr, damit dieser auf den Radweg in der Uhlhornstraße fahren kann.

Die Fläche ist tatsächlich etwas abschüssig, allerdings mit über 2 Meter Länge nicht zu kurz, zumal man sich etwas schräg aufzustellen kann. Dennoch ist zur Verbesserung der Aufstellungssituation beabsichtigt den Bereich zwischen den Baumscheiben komplett rot zu pflastern.

4 c) Wassertretbecken in der Wüste

Frau Drop wünscht sich für die Wüste bzw. den Kalkhügel oder auch sonst wo in der Stadt ein Wassertretbecken. Sie hält gerade den Stadtteil Wüste mit dem Moskaubad oder dem Papelsee für besonders geeignet, um dort ein Wassertretbecken zu bauen.

Das nächste Tretbecken sei 15 km entfernt und diese Strecken seien einfach zu weit. Sie ist der Meinung, dass dieses Angebot in Osnabrück schon lange fehle.

Herr Damerow trägt hierzu die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

Das Wassertreten ist eine bekannte Kneipp-Therapie, die vor allem in speziellen Kneippbecken stattfindet, aber auch in der heimischen Badewanne angewendet werden kann. Das Wasser soll dabei bis knapp unter die Kniekehlen reichen.

Das Gesamtstädtische Spielplatzkonzept sieht keine Wassertretstellen auf Spielplätzen vor. Auch in den Osnabrücker Grün- und Parkanlagen gibt es diesbezüglich keine Überlegungen.

Seitens des Osnabrücker ServiceBetriebs wäre ein Wassertretbecken allenfalls in einer Parkanlage vorstellbar. Ein derartiger Vorschlag erreicht den OSB jedoch zum allerersten Mal. Nicht jeder einzelne Vorschlag kann aufgegriffen und umgesetzt werden. Nicht zuletzt aufgrund des dauerhaften Aufwandes sollte vom Bau derartigen Anlagen im öffentlichen Raum abgesehen werden.

Die nächsten Wassertretstellen im Landkreis befinden sich in Georgsmarienhütte (Kasino-Park) und in den Heilbädern im Südkreis. Im Landkreis Osnabrück werden dort bestehende Anlagen nach Kenntnisstand des OSB zudem von ehrenamtlich Tätigen gepflegt und betreut.

4 d) Baustelle im Schnatgang

Herr Bosche berichtet, dass sich im Schnatgang (Stadtauswärts, Ecke Parkstraße) seit April eine Baustelle befinde und die Straße gesperrt sei. Diese führe zu Konfliktsituationen zwischen Radfahrer:innen, die aktuell den Fußweg benutzen, um über die Parkstraße zu kommen, Fußgänger:innen und Anwohner:innen. Er möchte wissen, ob es hier Neuigkeiten seitens der Firma Bövingloh gebe, die dort offenbar baue.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für diese Fragstellung der Fachbereich Städtebau zuständig sei und dass dies zu Protokoll beantwortet werden müsse.

Herr Groß ergänzt, dass auf der Baustelle seit über sechs Monaten Stillstand angesagt sei. Aktuell werde eine öffentliche Verkehrsfläche gesperrt, ohne dass ein Grund dafür erkennbar sei.

Herr Putz informiert, dass er hierüber mit eine Anwohner gesprochen habe, die zu berichten, wusste, dass das Haus ist abgesackt sei und abgestützt werden müsse. Der Eigentümer klage gegen den Bauherrn und dies könne sich noch sehr lange hinziehen.

Herr Bosche, dem auch derartige Informationen vorliegen, erachtet es als sinnvoll, die Straße für den Zeitraum, in dem die Bautätigkeit ruht, wieder freizugeben. Der Ausweichverkehr belaste im Übrigen die Lange Straße.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

Die Fahrbahn und die Seitenbereiche sind mit einer schützenden Betonschicht versehen, die nicht kurzzeitig und ohne weiteres entfernt werden kann. Darüber hinaus ist ein Höhenversatz

gegeben, so dass im Hinblick auf die Verkehrssicherheit die Straße nicht freigegeben werden kann.

Der Fachdienst Geodaten, Team Baustellenkoordination, steht in direktem Kontakt mit dem Bauunternehmen, um die angesprochene Bauverzögerung zu minimieren. Dabei ist auch dem Unternehmen daran gelegen, die Baustelle schnellstmöglich abzuschließen.

Die aktuelle Baustellenabsicherung ist entsprechend der Genehmigung aufgestellt. Die Fußgängerführung im Baustellenbereich ist ausreichend breit und sicher. Radfahrende müssen in diesem kurzen Bereich absteigen, was leider nicht zu vermeiden, aber sicher zumutbar ist.

4 e) Veröffentlichung der Pläne zum Bau einer Kindertagesstätte auf dem Ausweichparkplatz für das Moskaubad

Herr Putz bittet darum, die Pläne für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem Ausweichparkplatzes für das Moskaubad zu Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Pläne können im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://ris.osnabrueck.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015030>; es handelt sich um die Anlagen zum Ratsbeschluss vom 15.12.2020 zur Vorlage VO/2020/5788.

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 28.04.2022 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
 Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Plan zur Halteverbotszone im Bereich Melanchthonweg (zu TOP 2a)
- Zwei Übersichtskarten zum Anwohnerparken in der Wüste (zu TOP 2b und 2c)
- Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ - Das Wichtigste zusammengefasst (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	11.11.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste hat am 22. April 2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- 1a) Straße Am Funkturm: Einrichtung einer Tempo-30-Zone, Einbahnstraße oder Sackgasse aufgrund ständiger Geschwindigkeitsüberschreitungen** (TOP 1a aus der Sitzung am 22.04.2021, TOP 1b aus der Sitzung am 10.11.2020 sowie TOP 1b abgesagten Sitzung am 29.04.2020)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin teilte zur abgesagten Sitzung am 29.04.2020 mit, dass ständige Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Berufs-, Schul- und Durchgangsverkehr beobachtet werden - täglich rasen die Autofahrer zu Arbeitsbeginn und Schulbeginn, sowie zu Feierabend und Schulende die Straße hinauf bzw. hinunter. Da nun das Argument „Bus“ nicht mehr zählt, sollte es möglich sein, eine Tempo-30-Zone, eine Einbahnstraße oder sogar eine Sackgasse einzurichten. Der Straßenverkehr hat sich im Vergleich zu Zeiten der ehemaligen Kaserne gefühlt mindestens verzehnfacht. Würden hier täglich Geschwindigkeitskontrollen zu den Stoßzeiten (7.00 - 9.00 und 13.00 - 16.00 Uhr) durchgeführt werden, würde sich die Stadtkasse bestimmt freuen und reichlich klingeln. Auch das Argument „Durchgangsstraße“ kann bei einer Nicht-Errichtung einer 30-Zone nicht ziehen, da der Bergerskamp auch eine Tempo-30-Zone ist.

Die Verwaltung hatte dazu zur abgesagten Sitzung am 29.04.2020 wie folgt Stellung genommen:

Der Entfall des Linienbusbetriebs auf der Straße Am Funkturm ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt, der bei der Anordnung einer Tempo 30-Zone zu berücksichtigen ist. So sind darüber hinaus auch die Ausgestaltung der Straße sowie die Funktion im Verkehrsnetz zu betrachten.

Im Rahmen einer routinemäßigen Verkehrsrunde wird mit Mitarbeitern der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und weiteren beteiligten Stellen die veränderte Ausgangsstellung erörtert und beraten, ob auf die Funktion als Sammelstraße verzichtet werden kann. Zu erörtern ist auch, ob die eventuelle Errichtung einer Tempo 30-Zone mit flankierenden Maßnahmen einhergehen müsste, sodass der Straßenraum selbst eine langsamere Fahrt suggeriert. Hierzu gehören z. B. die Umgestaltung der Einmündungen oder eine veränderte Parkordnung.

Eine Einbahnstraße erhöht hingegen eher die Gefahr von zu hohen Geschwindigkeiten. Eine Sackgassenlösung führt zu erheblichen Umwegen und somit zu größerem Verkehrsaufkommen bzw. einer erhöhten Gefahrenlage auf den Ausweichstrecken.

Über das Ergebnis der Verkehrsrunde wird spätestens im nächsten Bürgerforum berichtet.

Darauf nahm der Fachbereich Städtebau zur Sitzung am 10.11.2020 wie folgt Stellung:

Die Bedeutung der Straße im Verkehrsnetz konnte bisher nicht geklärt werden, da durch die Pandemie keine repräsentativen Verkehrszahlen erhoben werden konnten. Grundsätzlich kommen Tempo 30-Zonen gem. StVO nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die Straße Am Funkturm bildet jedoch einen Teil der direkten Verbindung zwischen der Iburger Straße und der Sutthauser Straße. Der Bergerskamp kann von der Stadtverwaltung nicht herangezogen werden, um der StVO grundsätzlich keine Beachtung mehr zu schenken.

Darüber hinaus wird der Bau verkehrsberuhigender Elemente oder eine Neuorganisation des ruhenden Verkehrs als dringend erforderlich betrachtet, sollte eine Tempo 30-Zone angeordnet werden. Das erfordert u.a. auch eine weitergehende Prüfung, ob die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum möglich ist, da die Trasse der Entsorgungsleitungen entlang des jetzigen Parkstreifens verläuft.

Die Stadtverwaltung bemüht sich um eine zeitnahe Klärung zum weiteren Vorgehen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Sitzung am 22.04.2021:

Die Stadtverwaltung hat eine Verkehrserhebung durchgeführt. Aufgrund des (verschärften) Lockdowns im Zuge der Corona-Pandemie spiegeln die erhobenen Verkehrsdaten jedoch nicht den maßgeblichen Verkehr wieder, sodass die Erhebung erneut vorgenommen werden muss.

Die Bedeutung der Straße im Verkehrsnetz konnte folglich noch nicht geklärt werden. Diese Beurteilung ist jedoch entscheidend bei der Frage, ob eine Tempo 30-Zone gem. Straßenverkehrsordnung eingeführt werden darf.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau:

Die Stadtverwaltung hat im September 2021 nochmals eine Verkehrserhebung durchgeführt. Die Verkehrsstärke sowie die Wohnstruktur entsprechen durchaus einer Tempo-30-Zone. Der Ausbau der Straße vermittelt aufgrund des geraden Verlaufs, der seltenen Einmündungen und der üppigen Fahrbahnbreite jedoch einen anderen Eindruck.

Entsprechend ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone nur in Verbindung mit Ausbaumaßnahmen denkbar. Diese erfordern jedoch eventuell Anliegerbeiträge.

Seitens der Verwaltung werden daher auch Optionen geprüft, die weniger technischen und finanziellen Aufwand erfordern und trotzdem geschwindigkeitsmindernd wirken. Möglichkeiten sind z.B. die Pflanzung von Bäumen oder die Aufgabe des halbhüftigen Parkens, sodass die parkenden Fahrzeuge gänzlich auf der Fahrbahn stehen. Dies hätte allerdings den Verlust von etwa der Hälfte der Stellplätze zur Folge.

1b) Verkehrssituation Am Kalkhügel / Burenkamp (Elisabeth-Siegel-Schule und Schrebergartengebiet) (TOP 1b aus der Sitzung am 22.04.2021, TOP 1c aus der Sitzung am 10.11.2020 sowie TOP 2c abgesagten Sitzung am 29.04.2020)

Sachverhalt:

Frau Herbers-Gehrs reichte zur abgesagten Sitzung am 29.04.2020 verspätet folgende Anfrage ein: Das Gebiet ist ab der Kreuzung Am Kalkhügel/Knappsbrink gen Westen nur für Anlieger freigegeben, also Schrebergärtner. Außerdem dient es als Naherholungsgebiet zum Spaziergehen und Joggen für die Anwohner und als

Schulweg für viele Kinder, auch solche, die mit dem Rad aus der Stadt nach Hause fahren. Immer wieder kommt es hier zu gefährlichen Situationen mit Autos. Das Gebiet ist nicht durchgängig auf Tempo 30 beschränkt, jedenfalls steht an der ehemaligen Schranke am Kalkhügel, die früher die Durchfahrt komplett verhindert hat, ein Schild mit einer Aufhebung der Tempobeschränkung. Das heißt, gerade hier, in direkter Nachbarschaft von Grundschule und Hort, darf 50 gefahren werden. Es wäre schön, wenn in dem gesamten Gebiet das Tempo auf maximal 30 km/h beschränkt wird, vielleicht ist sogar eine Ausweisung als Spielstraße möglich? Vor der Grundschule auf der Straße Am Kalkhügel wären verkehrsberuhigende Schwellen (Berliner Kissen) sehr wünschenswert, dort sind immer wieder zu schnell fahrende Autos zu beobachten. Wird die Durchfahrt durch das Gebiet durch solche Maßnahmen unattraktiver gemacht, könnte auch die Beliebtheit der Abkürzung von hier nach Hellern abnehmen.

Zu der Sitzung am 10.11.2020 hatte der Fachbereich Städtebau dazu wie folgt Stellung genommen:

Die Straßenverkehrsordnung sieht Tempo-30-Zonen nur in Gebieten vor, die durch Wohnbebauung geprägt sind. Entsprechend endet die Tempo-30-Zone im Bereich der Schranke bzw. der Grenze zwischen Wohngebiet und Naherholungsgebiet. Die Schranke sollte an sich geschlossen sein und nur durch die Anlieger der Schrebergärten geöffnet werden können. Eine Überwachung, ob die Schranke nach Passieren wieder geschlossen wird, ist jedoch nicht möglich.

An der Kreuzung Burenkamp/ Am Kalkhügel wurde bereits eine Diagonalsperre durch Poller installiert um die Attraktivität für Kfz zu verringern.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Straße vor der Schule nicht den Eindruck erweckt schnell fahren zu können, da sich direkt anschließend die Schranke einerseits sowie die Kreuzung Knappsbrink (Rechts vor Links) andererseits anschließen und die Fahrbahn lediglich eine Breite von 4,50 m aufweist.

Die Stadtverwaltung wird eine Verkehrserhebung vor der Schule durchführen. Sofern sich herausstellt, dass überwiegend zu schnell gefahren wird, wird eine Runde mit Vertretern u.a. der Verkehrsplanung, der Verkehrsbehörde, der Polizei über geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen diskutiert.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zur Sitzung am 22.04.2021:

Die verkehrlich maßgebende Situation konnte im Winter nicht beurteilt werden, da die Präsenz in der Schule pandemiebedingt nicht der Normalität entsprach. Darüber hinaus sind auch die Gärten im Winter deutlich weniger frequentiert. Die Verkehrserhebung fand daher erst in der ersten Woche nach den Osterferien statt. Bei der Erstellung dieser Stellungnahme lag die Auswertung der Erhebung noch nicht vor.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 20.10.2021:

Zur Erfassung der Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten hat die Verwaltung eine 48-stündige Verkehrserhebung in der Straße Am Kalkhügel auf Höhe der Elisabeth-Siegel-Schule durchgeführt.

Die tägliche Verkehrsmenge betrug dabei jeweils rund 300 bzw. 375 Kfz. Als gefahrene Geschwindigkeit wurde eine V85 (die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer unterschritten wird) von 38 bzw. 40 km/h erfasst. Aus Sicht der Verwaltung sind diese Geschwindigkeiten für eine Tempo 30-Straße, insbesondere jedoch auch im direkten Umfeld einer Schule, zu hoch. Daher wird die Verwaltung als erste Maßnahme ein Dialog-Display aufstellen, um auf die zu hohen Geschwindigkeiten hinzuweisen.

Die Verwaltung wird die Situation zusätzlich vor Ort begutachten und ggf. weitere Maßnahmen erarbeiten. Auch die Beschildersituation wird vor Ort überprüft.

Im Übrigen wird hierzu auch auf den Tagesordnungspunkt 2i der aktuellen Sitzung verwiesen.

1c) Verkehrssituation in der Umgebung der Kurzen Straße; hier: Sachstand zur Quartiersgarage Moskaubad (TOP 1d aus der Sitzung am 22.04.2021 und TOP 2c aus der vorletzten Sitzung am 10.11.2020)

Sachverhalt:

Herr Florian Weßling nahm in der Sitzung am 10.11.2020 Bezug auf den Tagesordnungspunkt 2 b) der Sitzung vom 8. November 2017 und bemängelt die Parksituation in der Wüste, insbesondere in der Umgebung der Kurzen Straße. Parken in der zweiten Reihe bewirke dabei vielleicht eine gewollte Geschwindigkeitsreduzierung und diene damit der Verkehrssicherheit, enge Durchfahrten könnten allerdings ein Hindernis für Rettungsfahrzeuge darstellen.

Vermeehrt könne allerdings das Parken auf Gehwegen festgestellt werden, jüngere Kinder würden mit ihrem Fahrrad zwischen die Autos auf das Kopfsteinpflaster gezwungen. Auch das ausufernde Parken in Kreuzungsbereichen mache den Verkehr nicht sicherer.

Weitere gefährliche Situationen gingen von Radfahrern aus, die das Kopfsteinpflaster meiden wollen und dann den Gehweg dicht an den Hauseingängen nutzten und damit in einen Nutzungskonflikt mit den Fußgängern träten. Dem Protokoll konnte entnommen werden, dass der Verwaltung diese Zustände bekannt seien, aber die personellen Ressourcen häufigere Kontrollen nicht zu ließen. Herr Weßling fragt, ob es seitens der Stadtverwaltung eine Strategie zur Behebung der Probleme gebe.

Der Fachbereich Bürger und Ordnung nahm dazu wie folgt Stellung:

Dieser Bereich wird durch den Verkehrsaußendienst mehrmals in der Woche kontrolliert. Die beschriebenen Parkverstöße werden verfolgt und geahndet. Der Fachbereich Bürger und Ordnung hat diese Hinweise zum Anlass genommen, die Kontrollen - im Rahmen der personellen Kapazitäten - in diesem Bereich temporär zu verstärken. Kontrollen des fließenden Verkehrs obliegen der Polizei. Der Hinweis in Bezug auf Verkehrsverstöße von Radfahrern wurde zuständigkeithalber an die Polizeiinspektion Osnabrück weitergegeben.

Ein Bürger hielt die Ausführungen für keine echte Lösung des Problems.

Herr Beckermann fragte, ob der Bürger selbst konkrete Vorschläge vorzubringen habe.

Der Bürger gab an, dass eventuell eine Änderung bzw. Umgestaltung des Straßenquerschnitts hilfreich sein könnte, zumal in manchen Bereichen sehr breite Gehwege vorhanden seien. Auch in der Vergangenheit seien immer wieder größere Parkflächen im Gespräch gewesen, daraus sei aber nie etwas geworden.

Herr Kniefert wies auf die Parkflächen am Moskaubad hin und erinnert unter Hinweis auf einen Prüfauftrag aus einem zurückliegenden Bürgerforum daran, dass hier eventuell eine Möglichkeit bestehe, den Parkdruck zumindest nachts zu verringern.

Frau Hambürger dos Reis sprach auch den erheblichen Parkdruck in der Wüste an und wies darauf hin, dass in vielen Bereichen versucht werde, Verbesserungen zu

erwirken. Gerade was die Schreiberstraße und Kurze Straße angehe, seien Politik und Verwaltung bezüglich der Parkprobleme durchaus sensibilisiert, allerdings träten auch hier Verzögerungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie ein.

Herr Vehring merkte zur Nutzung des Moskaubadparkplatzes an, dass die Stadtwerke Osnabrück bzw. die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH noch weiter an einem Konzept zur Nutzung des Parkplatzes arbeiteten und deshalb noch kein neuer Sachstand berichtet werden konnte. Die Stadtwerke Osnabrück haben angegeben, die Erarbeitung des Konzeptes fortzusetzen und nach Vervollständigung darüber im Bürgerforum zu berichten.

Frau Reichinnek merkte an, dass das Kopfsteinpflaster in der Wüste suboptimal für Radfahrerinnen und Radfahrer sei. Im Radverkehrsplan sei ein Ansatz enthalten, das Kopfsteinpflaster zu glätten bzw. zu asphaltieren. Dieses Vorhaben sei gegenwärtig mit der Stufe 3 priorisiert. Sie regt eine andere Prioritätensetzung an, so dass dieses Problem kurzfristiger behoben werden könne. Oftmals würden Radfahrerinnen und Radfahrer dann auf den Bürgersteig ausweichen, was hier für Kollisionsgefahr mit Fußgängerinnen und Fußgängern Sorge.

Frau Westermann bat die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Zur Kurzen Straße:

Der Austausch des Kopfsteinpflasters wird aus der sog. VW-Milliarde finanziert. Die Planungen dazu werden in diesem Jahr stattfinden, die Umsetzung ist für das Jahr 2022 geplant.

Zur Quartiersgarage Moskaubad:

Die Stadt und die Stadtwerke Osnabrück arbeiten gemeinsam mit der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH an einem Konzept zur Realisierung einer Quartiersgarage auf dem Parkplatz des Moskaubades. Derzeit werden erste Entwürfe zum Flächenlayout erstellt. Ziel der Planung ist, den Parkraum sowohl den Besucherinnen und Besuchern des Moskaubades anzubieten als diesen auch den umliegenden Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers zur Verfügung zu stellen, da hier ein hoher Parkdruck herrscht. Durch die potenzielle Verlagerung des ruhenden Verkehrs aus dem öffentlichen Raum hinein in die Quartiersgarage werden Möglichkeiten für eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen (Straßen-) Raums geschaffen. Parallel wird die Verwaltung die Einführung des Bewohnerparkens im Umfeld des Moskaubades prüfen.

Die Umsetzung einer Quartiersgarage an diesem Standort bedarf zunächst noch eines politischen Beschlusses und eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts. Insofern stehen die Planungen derzeit noch am Anfang. Weitere Informationen können ggf. in den nächsten Sitzungen des Bürgerforums mitgeteilt werden.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Städtebau vom 01.11.2021:

Eine erste Entwurfsidee wurde mit der Osnabrücker Parkstätten Betriebsgesellschaft mbH (OPG) abgestimmt. Neben der Schaffung von Stellplätzen für Pkw sollen ebenfalls sichere Fahrradstellplätze sowie weitere Dienstleistungen (bspw. Paketstationen) in die Quartiersgarage integriert werden. Die Planungen sind weiter zu konkretisieren. Für eine Umsetzung ist es notwendig, Planungsrecht zu schaffen. Dafür ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Die weitere Befassung mit dem Thema setzt eine politische Beschlussfassung voraus, die in einem nächsten Schritt einzuholen ist.

1d) Unerlaubtes, gefährliches Parken in der Wüste (Bereich Schloßstraße) (TOP 2a aus der Sitzung am 22.04.2021)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin schildert zu letzten Sitzung, dass sie im Umfeld ihrer Wohnung beinahe täglich Falschparker in zweiter Reihe erlebe, insbesondere extrem verkehrgefährdend in Kreuzungsbereichen. Trotz häufiger schriftlicher Anzeigen, die sie immer wieder beim Ordnungsamt stelle, habe sich die Situation nicht verbessert. Sie möchte diskutieren, inwieweit das Ordnungsamt diesen Anliegen nachgeht und was zur Verbesserung der Situation seitens der Stadtverwaltung getan werden kann.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:
Im Bereich der Wüste, Schloßstraße, werden beinahe täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten Kontrollen durch den Verkehrsaußendienst durchgeführt. Hierbei kommt es häufig zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Ebenfalls werden schriftliche Anzeigen von Bürgerinnen ins Verfahren gegeben. Leider ist immer wieder festzustellen, dass auch die mehrfache Ahndung von Verkehrsverstößen nicht immer eine Verhaltensänderung bei Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern bewirkt.

Der Ehemann der Antragstellerin ergänzt, dass insbesondere in Kreuzungsbereichen eine klarere Markierung des Parkraums erfolgen sollte. In den Kreuzungsbereichen seien durchgezogene Linien, aber viele Menschen wissen gar nicht über deren Bedeutung Bescheid. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn noch mehr Fahrradwege eingerichtet werden könnten. Probleme würden nicht nur im Kreuzungsbereich auftreten, sondern auch an sogenannten Baumscheiben würde häufig in zweiter Reihe geparkt. Gleichwohl seien die Kreuzungsbereiche besonders problematisch und gefährlich. Seitens des Ordnungsamtes habe er in den letzten zwei Jahren den Eindruck gehabt, dass hier noch nicht so viel unternommen worden sei, jedoch habe er seit Einbringung dieses Tagesordnungspunktes stärkere Kontrollen verzeichnet. Er geht davon aus, dass somit allein die Anmeldung des Tagesordnungspunktes etwas zum Positiven bewirkt habe. Gleichwohl bittet er um Auseinandersetzung mit dem Vorschlag, in Kreuzungsbereichen eine klarere Markierung vorzunehmen.

Herr Klekamp bestätigt den Eindruck des vorherigen Vortragenden hinsichtlich gefährlicher Situationen in Kreuzungsbereichen durch unerlaubtes Parken. Allerdings sei auch eine hohe Anzahl von Autos in der Wüste zu verzeichnen, die auf ein begrenztes Parkplatzangebot treffen, so dass das Parken an Baumscheiben aus seiner Sicht toleriert werden müsse, solange keine anderen Verkehrsteilnehmenden dadurch behindert oder gefährdet würden. Er könne bestätigen, dass das OS-Team dort regelmäßig Kontrollen durchführe, aber er regt an, dass die Uhrzeiten der Kontrollen variiert werden sollten. Meistens würden diese zwischen acht und neun Uhr morgens erfolgen, worauf sich bestimmte Parkplatzsuchende dann einstellen würden. Es sollte seines Erachtens zeitlich weniger berechenbar sein. Auch bei der Ahndung von Parkverstößen sollte eine Abstufung im Hinblick auf die Gefährlichkeit vorgenommen werden, denn wenn jemand in zweiter Reihe an einer Baumscheibe parkt und dann möglicherweise sein Fahrzeug geringfügig überstehe, dann sollte dies nicht mit dem gleichen Bußgeld geahndet werden wie ein Parken im Kreuzungsbereich, von welchem weitaus mehr Gefahr ausgehe.

Herr Beckermann bestätigt, dass die genannten Anregungen an die zuständigen Stellen in der Verwaltung weitergegeben würden.

Herr Littek weist darauf hin, dass die Anlage von Radwegen laut Straßenverkehrsordnung in Straßen, in denen Tempo 30 gelte, nicht zulässig sei, da dort Radverkehrsanlagen aufgrund der geringen Verkehrsmenge und der geringen Geschwindigkeit entbehrlich seien.

Frau Hamburger dos Reis weist darauf hin, dass es sich bei der Schloßstraße um eine hoch frequentierte Fahrradstraße handele und sie hält es für enorm wichtig, dass der Radverkehr in die Straße die notwendige Verkehrssicherheit erfährt. Die Schloßstraße sei schon sehr risikobehaftet und vielleicht kann der zuständige Fachbereich sich die Situation vor Ort ansehen, um über weitere Maßnahmen zu beraten.

Herr Hasskamp spricht in diesem Kontext an, dass auch der Kreuzungsbereich der Lissy-Rieke-Straße mit der Brinkstraße problematisch sei, weil hier die Zufahrt zum Lebensmittelmarkt Edeka sowie zur Sutthausener Straße liege. Die Straße sei auch häufig einseitig zugeparkt, so dass es auch hier häufig dazu komme, dass Autos auf den Bürgersteig ausweichen müssten und dortige Verkehrsteilnehmer gefährden würden. Er bittet auch hierzu um Stellungnahme zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Verkehrsaußendienst wird die angesprochenen Parksituationen/Bereiche vor Ort prüfen und dann zum nächsten Bürgerforum berichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 04.10.2021:

Wie bereits im letzten Bürgerforum berichtet, kontrolliert der Verkehrsaußendienst den genannten Bereich Schloßstraße in der Regel täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten. Nach wie vor ist das Aufkommen an Parkverstößen dort sehr hoch. So wurden in der Zeit von Anfang Juni 2021 bis Ende September 2021 dort 414 Parkverstöße festgestellt und geahndet.

Die Höhe der Verwarnungsgelder/Bußgelder regelt die Bußgeldkatalog-Verordnung. Diese ist für die Verwaltungsbehörden verbindlich.

Im Bereich der Lissy-Rieke-Straße ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt. Lediglich für eine Ausweichstelle gilt ein absolutes Haltverbot. Der Bereich wird in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Eine Beschwerdelage liegt hierzu nicht vor.

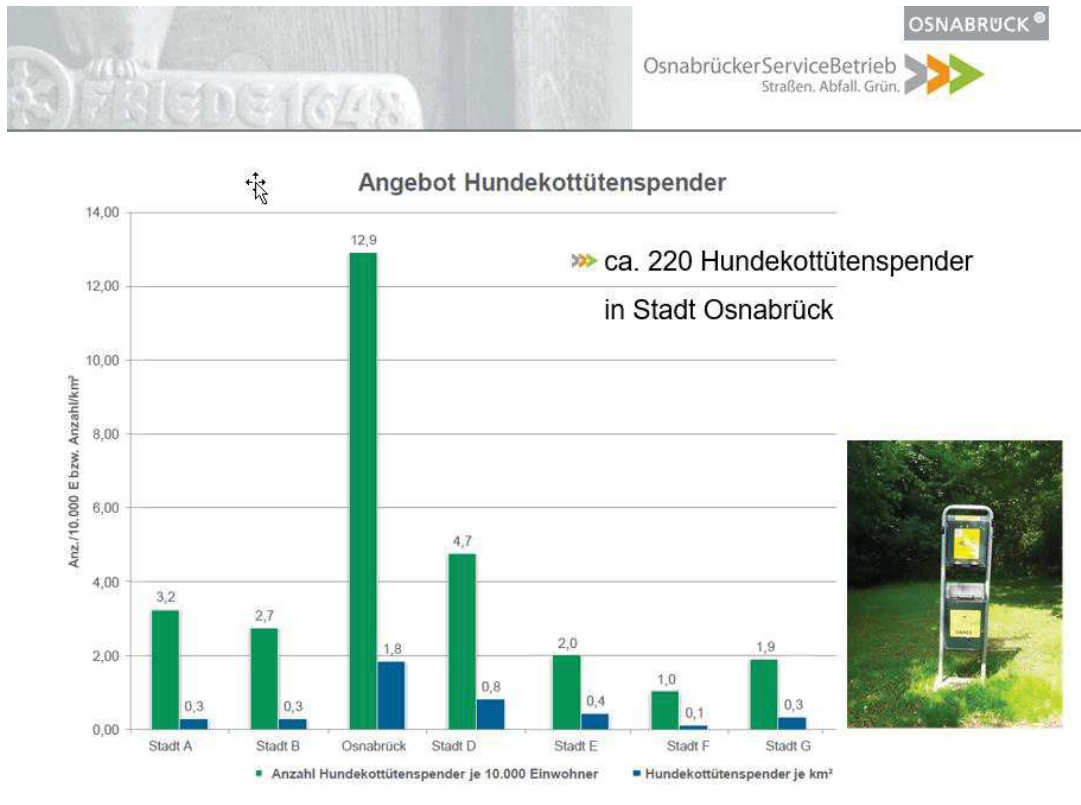
1e) Volle Hundekotbeutel auf Grünflächen in der Straße Am Pappelgraben (TOP 2f aus der Sitzung am 22.04.2021)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin merkte zur Sitzung am 22.04.2021 an, dass ihr in der Straße Am Pappelgraben im Bereich zwischen der Wüstenstraße und dem Verbindungsweg zur Schreberstraße immer mehr volle Hundekotbeutel auffielen, die auf den Grasflächen und im Gebüsch verstreut herumlagern. Auch wenn viele Hundehalter die Hinterlassenschaften ihrer Hunde mitnehmen, so scheine es doch auch zahlreiche Menschen zu geben, die zwar Kotbeutel dabei hätten, diese aber in unbeobachteten Momenten an die Seite werfen. Da Abfalleimer auf dieser stark frequentierten „Gassi-Strecke“ nicht vorhanden seien, regt sie das Aufstellen von Abfalleimern bzw. sogenannten Hundetoiletten an. Vielleicht ließe sich damit dieser unansehnliche und umweltschädigende Zustand verbessern. Passende Standorte wären aus Sicht der Bürgerin einmal neben dem Altkleidercontainer sowie am Zaun des Sportplatzes.

Frau Westermann ergänzte, dass dieses Wegwerfverhalten nicht nur in dem genannten Bereich festzustellen sei, sondern auch in mehreren anderen Bereichen im Stadtteil und im ganzen Stadtgebiet.

Hinsichtlich der Anzahl der Hundekotbeutelstation verwies Herr Maag zunächst auf nachstehende Grafik, aus welcher ersichtlich ist, dass die Stadt Osnabrück für ihre Einwohnerinnen und Einwohner in Relation zu anderen, aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert dargestellten ähnlich großen Städten eine hohe Anzahl solcher Stationen bereit hält, sowohl auf die Fläche wie auch auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bezogen.



Des Weiteren trug er die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:
Grundsätzlich gilt nach Ortsrecht eine Verpflichtung für die Hundehalter / Hundeführer, den Hundekot zu beseitigen.

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 222 Hundekotbeutelstationen, von denen 52 von der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. 170 Stationen wurden von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt aufgestellt. Seit Ende 2017 können keine zusätzlichen Hundekotbeutelstationen mehr aufgestellt werden. Im Jahr 2021 läuft der Vertrag mit der DSM aus. Bei der neuen Ausschreibung zu Stadtwerbeanlagen soll auch über zusätzliche Hundestationen verhandelt werden.

Herr Maag ergänzte, dass das Aufstellen solcher Hundekotbeutelstationen natürlich auch stets bedingt, dass diese ausgegebenen Beutel ordnungsgemäß durch die Hundehalter entsorgt werden müssen. Der Osnabrücker ServiceBetrieb habe dann das Problem, dass zusätzlich zu den Hundekotbeutelstationen auch Mülleimer zur Entsorgung aufzustellen seien, welche dann mit einem entsprechenden Aufwand zu leeren, zu unterhalten und zu warten seien. Sinnvolle Standorte für Mülleimer seien außerdem schwierig zu bestimmen, weil der örtliche Entsorgungsbedarf, je nach dem, wo die Hunde letztendlich ihr Geschäft verrichten würden, ständig variere. Es müsse geprüft

werden, ob dort neben Hundekotbeuteln auch ein verstärktes Müllaufkommen zu verzeichnen sei, weil nicht nur wegen einer bestimmten Anzahl von weggeworfenen Hundekotbeuteln hier zusätzliche Mülleimer aufgestellt würden. Das Prüfergebnis werde zu Protokoll berichtet.

Die Antragstellerin sprach zum vermehrten Müllaufkommen an, dass die an der Kreuzung Pappelgraben Wüstenstraße gelegene Grünfläche am Ausweichparkplatz für das Moskaubad sehr vermüllt sei. Aus ihrer Sicht seien genügend Hundekotbeutelspender vorhanden, an Mülleimern fehle es aber vielenorts. Gerade an der Strecke am Pappelgraben seien keinerlei Mülleimer. Sie habe mehrfach Hundehalterinnen und -halter dabei beobachtet, wie sie Beutel in die Tonnen der Anliegerinnen und Anlieger entsorgt hätten, was aber auch nicht rechtens sei. Die nächsten Mülleimer stünden erst an den Regenrückhaltebecken am Jostesweg und an der Jahnstraße. Sie würde sich sehr darüber freuen, wenn das nochmals geprüft werden könnte.

Frau Neumann wies darauf hin, dass das Problem der Hundekotentsorgung an ganz vielen Stellen im Stadtgebiet zu registrieren sei. Sie missbillige auch die Entsorgung von gefüllten Hundekotbeuteln in der Umwelt, könne aber auch nachvollziehen, dass es unangenehm sei, mehrere Kilometer mit einem vollen Hundekotbeutel unterwegs zu sein. Sie spricht sich dafür aus, dass an solchen Straßen, die eindeutig als Hundeausführstrecken bekannt seien, Mülleimer aufgestellt werden sollten, sofern dort noch keine öffentlichen Mülleimer z.B. an Bushaltestellen vorhanden seien. Es sollten Behältnisse an die Straße gestellt werden, die einfach durch die Müllabfuhr entsorgt werden können. Außerdem sei zu berücksichtigen, dass in der Stadt das Hundeaufkommen um 25 % gestiegen sei. Sie erinnert daran, dass die Stadt im Jahr 2021 845.000 Euro an Hundesteuer erwarte und von diesen Geldern zusätzliche Mülleimer angeschafft werden sollten. Sie bittet die Verwaltung, hierzu geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Ein Bürger dankte dafür, dass das Thema angesprochen wurde. Nach seiner Wahrnehmung sei es gang und gäbe, Müllbeutel in Mülltonnen der Anwohnerinnen und Anwohner zu entsorgen. Viele Hundehalterinnen und -halter hielten dies für normal. Dem sollte durch geeignete Maßnahmen durch die Stadt entgegengewirkt werden. Das Problem verschärfe sich zunehmend durch mehr Hunde in der Stadt.

Herr Hasskamp und weitere Bürger sprachen sich im Chat dafür aus, mehr Abfalleimer im Stadtgebiet aufzustellen, da dies durchaus an einigen Stellen ausbaufähig sei. Unter anderem am Pappelsee sollten weitere Mülleimer aufgestellt werden, da dies ein sehr beliebter Ort für Familien und Spaziergängerinnen und -gänger sei. Frau Mahlow postete nachstehendes Bild und bemerkte, dass auch an dieser Stelle gefüllte schwarze Beutel und größerer Anzahl aufzufinden seien.



Herr Hasskamp wies darauf hin, dass die Entsorgung von Hundekot genau wie das Wegwerfen von Abfall im Allgemeinen leider ein generelles Problem sei. Das Reinigen der Wege und Beete vor der Haustür lasse nach seiner Wahrnehmung auch immer mehr nach. Insgesamt bedarf es eines Nachjustierens bei dem Thema umweltfreundlicher Umgang mit dem öffentlichen Raum. Er habe bereits im Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetriebs angeregt, dass eine Kampagne gestartet werden sollte, um dem achtlosen Hinterlassen von Müll in der Umwelt entgegenzuwirken. Jede bzw. jeder habe eine Tasche und Rucksack dabei, um den Abfall bis nach Hause oder zum nächsten öffentlichen Mülleimer mitzuführen und dann dort ordnungsgemäß zu entsorgen. Das weitere Aufstellen von Abfalleimern sei auch kein Allheilmittel, da oftmals unmittelbar neben den Eimer ebenfalls Müll achtlos weggeworfen werde. Viele seien zu bequem und gehen achtlos mit dieser Thematik um. Mehr Aufklärung sowie gegenseitige direkte Ansprache könnten hilfreich sein.

Herr Maag richtete die Bitte an Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, eine Tüte für Hinterlassenschaften ihrer Hunde mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.

Herr Klekamp merkte an, dass nach seiner Wahrnehmung die Wüstenbewohnerinnen und -bewohner sehr solidarisch miteinander umgehen würden und er dem Eindruck entgegenwirken möchte, dass die Problematik zunehme.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Der Osnabrücker ServiceBetrieb prüft die Anregungen und berichtet zur nächsten Sitzung.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vom 20.10.2021:

Das Angebot sowohl an Hundekotbeutelstationen als auch an Abfallbehältern ist aus Sicht des OSB ausreichend. Auch eine für den jeweiligen Flächenbedarf ausreichende Menge an Abfallbehältern bedeutet in der Praxis nicht, dass diese auch genutzt werden. Das Wegwerfen von Beutel in die Landschaft ist weiterhin zu beobachten.

Hier sei nochmals die Bitte an die Hundebesitzer ausgesprochen, die Hundekotbeutel bis zum nächsten Abfalleimer oder falls dieser auf dem Weg nicht zu finden ist, diesen mit nach Hause zu nehmen und in der eigenen Abfalltonne zu entsorgen.

Der OSB wird sich eingehend einer Kampagne zur Bewusstseinschärfung der Bürger:innen widmen, um verstärkt auf umweltfreundliches Verhalten hinzuwirken und dem achtlosen Wegwerfen von Müll entgegenzuwirken.

1f) Bahnhalt Rosenplatz – Planung und Lärmschutzgutachten (TOP 2h aus der Sitzung am 22.04.2021)

Sachverhalt:

Frau Mahlow wünschte sich zur Sitzung am 22.04.2021 eine Vorstellung der Planungen und des Fortschritts bezüglich des Rosenplatzbahnhofs. Sie wollte wissen, wie der kritischen Position des Lärmschutzgutachtens begegnet wird und würde dazu gerne Kartenmaterial sehen.

Herr Littek trug die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Insgesamt ist das Ziel, das Umfeld des Haltepunktes in optimaler Weise für die Erreichbarkeit für den Fuß- und Radverkehr herzurichten. Entsprechende Zuwegungen sind von der Sutthäuser Straße und der Wörthstraße sowie ergänzend über 70 geschützte Fahrradabstellplätze im Nahbereich der Station geplant.

Bereits klar ist, dass im Rahmen des Baus des Haltepunkts Rosenplatz Änderungen an den Lärmschutzwänden vorgenommen werden. Hiervon ist vor allem die Südseite der Eisenbahnlinie betroffen, wo der Haltepunkt errichtet wird. Hier werden die Lärmschutzwände leicht versetzt und im Aufgangsbereich zum Bahnsteig überlappend ausgeführt. Da es auf der Nordseite der Eisenbahnstrecke keine baulichen Änderungen gibt, finden hier keine Anpassungen an den vorhandenen Lärmschutzwänden statt.

Die schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass sich in der Prognose für das Jahr 2030 keine nennenswerten Pegeldifferenzen zwischen dem Prognose Nullfall (kein Haltepunkt) und dem Prognoseplanfall (mit Betrieb des Haltepunktes) ergeben. Die Pegelerhöhungen belaufen sich auf maximal 0,5 dB(A), die vom menschlichen Gehör nicht wahrgenommen werden können. Pegelveränderungen sind erst ab rund zwei dB(A) wahrnehmbar. Der Haltepunkt hat somit keinen negativen Einfluss auf die zukünftige Lärmsituation. Vielmehr ist somit die Deutsche Bahn gefordert, den Lärmschutz entlang der Strecke zu verbessern. Die Auslösewerte zur Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes (freiwillige Umsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Bahnstrecken) sind zuletzt um weitere drei dB(A) verringert worden, sodass sich bundesweit erneute Überprüfungen seitens des Eisenbahnbundesamtes ergeben.

Es wird eine Übersicht der nächtlichen Beurteilungspegel im 3. Obergeschoss auf der Südseite der Eisenbahnstrecke gezeigt (sh. Anlage). Die aktuellen Auslösewerte liegen tagsüber bei 64 dB(A), nachts bei 54 dB(A). Würde die Eisenbahnlinie komplett neu gebaut werden, würden die Grenzwerte der 16. BImSchV („Verkehrslärmschutzverordnung“) greifen, die bei 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts liegen (sog. „Lärmvorsorge“).

Für den Stationsbau ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Dieses hat die Deutsche Bahn kürzlich bei der Eisenbahnbehörde beantragt. Voraussichtlich ab Juni besteht die Möglichkeit, entsprechende Pläne einzusehen und Stellung zu beziehen. Die Stadt plant, vorab über die Planungen zu informieren. Aufgrund der derzeitigen Situation ist jedoch noch offen, in welcher Form dies geschehen kann. Die Inbetriebnahme der Station ist für Ende 2024 vorgesehen.

Herr Littek ergänzte, dass die Stadt bei der Eisenbahnbehörde angefragt habe, ob zumindest in diesem Bereich eine Verbesserung des Lärmschutzes durch z.B. Erhöhung von Schallschutzwänden im Rahmen des Neubaus des Haltepunktes am Rosenplatz in einem Zug umgesetzt werden könnte, hat hierzu aber noch keine Antwort erhalten.

Ergänzende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Der Auslegungszeitraum der Planfeststellungsunterlagen zum Stationsbau beginnt in Kürze. Die Unterlagen können in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 30.06.2021 digital oder im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster eingesehen werden. Nähere Informationen können der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Osnabrück entnommen werden. Die Verwaltung wird ferner am 14.06.2021 eine digitale Informationsveranstaltung durchführen. Geplant ist, den aktuellen Planungsstand zum Bahnhof Haltepunkt Rosenplatz vorzustellen. Eine Anmeldung hierzu ist erforderlich. Weitere Einzelheiten hierzu werden ebenfalls auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Ein Bürger, der im Jahr 2008 nach Osnabrück gezogen ist, wunderte sich, dass 13 Jahre später noch immer nichts passiert sei, obwohl schon damals der Haltepunkt in Planung gewesen sei. Die Steigerung der Attraktivität des Schienennahverkehrs sei dringend. Er hielt es für sehr bedauerlich, wenn es zu weiteren Verzögerungen kommen würde und würde die Prüfung weiterer Haltepunktmöglichkeiten im Stadtgebiet begrüßen. Zum Bereich Lärmschutz merkte er an, dass hinter den Schrebergärten im Bereich Wüste zusätzlicher Lärm durch Abholzung entstehe. Es seiner Sicht wäre es wichtig, dass geprüft werde, ob auch hier Lärmschutzwände installiert werden könnten.

Frau Mahlow erkundigte sich danach, ob es ein Parkkonzept für Autofahrerinnen und Autofahrer gebe, da sicherlich nicht nur Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer diesen Haltepunkt ansteuern würden.

Herr Littek äußerte, dass der Haltepunkt natürlich auch mit dem Auto erreichbar sein werde. Es sei ein sogenannter „Kiss & Ride“-Bereich zum Absetzen von Bahnfahren- den vorgesehen sowie Taxenstellplatz, aber keine sonstigen Stellplatzanlagen. Für Parkplätze fehle schlichtweg der Platz. Mehr Autoverkehr sei dort in dem verdichteten Quartier ohnehin nicht gewünscht.

Frau Mahlow wollte gerne die Entfernung zum Hauptbahnhof in Zugfahrzeit sowie Rad- und Fußminuten wissen, so dass bekannt ist, wie viel Zeit eingespart wird.

Die Frage müsse zu Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Die angefragte Entfernung des Hauptbahnhofes zum Haltepunkt Rosenplatz entspricht mit ca. 1 Kilometer dem gleichen Abstand wie dem zum Altstadtbahnhof, dessen Wirkung trotz des Abstandes außer Frage steht. Die umgebende hohe Wohndichte sowie zahlreiche öffentliche Einrichtungen, die von dem neuen Haltepunkt zu Fuß oder mit dem Rad gut erreicht werden können, lassen eine gute Nutzung des neuen Haltepunktes erwarten. Selbst wenn die Einsparung für einen Weg bei nur 10 bis 15 Minuten liegt, wäre dies für jeden Pendler in der Summe ein immens hoher Zeitgewinn. Hinzu kommt der enorm kurze und stressfreie Weg von der Fahrradabstellanlage zum Bahnsteig, der am Hauptbahnhof in dieser Qualität nicht gegeben ist. Das Umfeld wird durch die verbesserte ÖPNV-Anbindung und auch die geplante städtebauliche Aufwertung weiter attraktiviert. Die Stadt Osnabrück hat sich aus diesen Gründen dazu entschlossen, den von Land und Bahn finanzierten Bau des Haltepunktes zu unterstützen.

Ein weiterer Bürger bemerkte, dass in dem Gebiet, in welchem der Bahnhof bzw. die Zufahrt entstehen soll, aktuell bis zu 60 Garagen stünden und die Parksituation sehr

beschränkt sei. Er nahm an, dass die Parksituation u.a. in der Wörthstraße sich durch den Bahnhalt somit weiter verschärfen werde, wenn die Garagen wegfallen und keine Ausgleichsflächen geschaffen werden. Er würde es begrüßen, wenn der Parkplatz hinter dem Landessozialamt für Anwohnerinnen und Anwohner freigegeben werden würde – zumindest abends. Es sei auch die Situation von Vermieterinnen und Vermietern zu berücksichtigen, deren Immobilien in dem Bereich hinsichtlich fehlender Parkmöglichkeiten unattraktiv gemacht würden.

Herr Hasskamp berichtete aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, dass konkrete Planungen und Straßenverläufe im öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems einsehbar seien, inklusive der jeweiligen Positionen der politischen Parteien. Von der Sutthäuser Straße werde eine Stichstraße direkt hinter der Eisenbahnbrücke angelegt. Dies werde als Sackgasse mit Wendekreis geplant. In der Wörthstraße solle ein Parkhaus und eine Kindertagesstätte entstehen.

Frau Westermann bat die Verwaltung darum, zu prüfen, ob der Parkplatz des Landessozialamtes im Sinne des Vorschlags des Bürgers genutzt werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Es ist richtig, dass mit der Umgestaltung des Umfeldes Garagen entfallen. Nach dem Eindruck der Verwaltung werden jedoch etliche davon nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt. Unabhängig davon werden seitens der Stadt dennoch Überlegungen angestellt, in welcher Form ein zusätzliches Stellplatzangebot, etwa in Form einer Quartiersgarage, ermöglicht werden kann. Da der Bebauungsplan erst seit wenigen Wochen rechtskräftig ist, sind die Überlegungen jedoch noch nicht konkret. Die Verwaltung wird beim Eigentümer die Möglichkeit einer Parkplatznutzung anfragen und im Bürgerforum über das Ergebnis berichten.

Herr Hasskamp begrüßte diesen Vorschlag und informiert, dass gerade in Osnabrück Pläne bestehen, Quartiersgaragen (Sammelgaragen mit ein oder zwei Parkdecks) zu errichten, was in den Quartieren dann den Parkdruck vermindern würde. Vielleicht bestünde auf diesem Wege die Möglichkeit, den ein oder anderen Parkplatz komplett zu entfernen, um hier Stadtbäume zu pflanzen.

Ein Bürger teilte im Chat seine Einschätzung mit, dass in einer ökologischen Stadt ein solcher Haltepunkt auf jeden Fall ein Gewinn sei.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit dem Inhaber des Parkplatzes des Landessozialamtes:

Laut Mitteilung des Landessozialamtes kann der Parkplatz im Nachtzeitraum nicht für die Bewohnerinnen und Bewohner des umliegenden Quartiers freigegeben werden. In der Vergangenheit kam es in den Nachtstunden immer wieder dazu, dass Lkw den Parkplatz nutzten und so die Nutzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Morgenstunden einschränkten. Um dem vorzubeugen, wurde der Parkplatz beschränkt.

Aktuelle Informationen zum Sachstand des Bahnhalts Rosenplatz sind im Übrigen auf <https://www.osnabrueck.de/haltepunkt-rosenplatz/> zu finden.

1g) Problematisches Parken am Pappelgraben (TOP 4c aus der Sitzung am 22.04.2021)

Eine Bürgerin ließ in der letzten Sitzung ausrichten, dass in der Straße Am Pappelgraben neben dem Sportplatz der Universität größere Fahrzeuge wie Wohnmobile o.ä. dauerhaft so parken, dass der Verkehrsfluss bei Begegnungsverkehr behindert und der Radverkehr gefährdet werde. Sie fragt, ob solche Dauerparker nicht den Parkplatz der

Universität mitnutzen könnten, wo weitere Wohnmobile ständen. Hierzu wird eine Beantwortung zu Protokoll erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Der Verkehrsaußendienst wird die angesprochenen Parksituationen/Bereiche vor Ort prüfen und dann zum nächsten Bürgerforum berichten.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

Hierzu wird auf die zu Tagesordnungspunkt 2a der aktuellen Sitzung abgegebene Stellungnahme verwiesen:

Grundsätzlich ist das Parken am rechten Fahrbahnrand erlaubt und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gefordert. Demzufolge können die Fahrzeuge hier aktuell auch nicht geahndet werden.

Es hat sich in der Örtlichkeit jedoch gezeigt, dass es hier nicht unerhebliche Probleme im Begegnungsfall (entgegenkommende Fahrzeuge) gibt. Daraufhin soll eine sogenannte Ausweichstelle mit absolutem Haltverbot wahrscheinlich gegenüber Hausnummer 7-9 geschaffen werden, um hier im Begegnungsfall ausweichen zu können. Zudem wurde zur Verbesserung der Sichtverhältnisse in die Straße Am Pappelgraben ein Haltverbot im Verschwenkbereich stadtauswärts in Höhe der Sportanlage beschlossen. Die entsprechenden Verkehrszeichen werden in Kürze angeordnet und aufgestellt.

1h) Recycling-Konzept in der Stadt Osnabrück (TOP 4d aus der Sitzung am 22.04.2021)

Ein Bürger wies in der Sitzung am 22.04.2021 darauf hin, dass es in anderen deutschen Kommunen das Entsorgungskonzept „Gelbe Tonne plus“, gebe, bei welchem auch zusätzliche recycelfähige Kunststoffe entsorgt werden können. In Osnabrück sei das nach den Informationen des Osnabrücker ServiceBetriebs nicht so und recycelfähige Kunststoffe seien dem Hausmüll zuzuführen. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, das zu ändern und eine Entsorgung entweder über die gelbe Tonne oder Recyclinghöfe zu ermöglichen.

Hierzu wird eine Beantwortung zu Protokoll bzw. zur nächsten Sitzung erfolgen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Der Osnabrücker ServiceBetrieb prüft die Anregungen und berichtet zur nächsten Sitzung.*

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

Die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen (die sogenannten Leichtverpackungen [LVP], die über die Gelbe Tonne erfasst werden) finanziert sich über Lizenzentgelte der Hersteller und Vertrieber von Produkten an die zugelassenen Dualen Systeme/Systembetreiber (z.B. Duales System Deutschland – Grüner Punkt, Interseroh, Zentek, etc.). Diese Systembetreiber und nicht der Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) sind für Sammlung, Sortierung und Verwertung zuständig. Die Verbraucher zahlen dafür bereits an der Ladenkasse und nicht über die Abfallgebühren der Stadt Osnabrück.

Bei der „Gelben Tonne plus“, in der Regel ist damit die sogenannte Wertstofftonne gemeint, werden Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen (z. B. aus Kunststoff) gemeinsam in einem Abfallbehälter gesammelt. Bereits seit 2011 beschäftigt sich die Stadt Osnabrück mit der Einführung einer Wertstofftonne. Zunächst mit einem diesbezüglichen Pilotgebiet im Stadtteil Eversburg und anschließend insbesondere im Rahmen eines geplanten Wertstoffgesetzes, das die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Wertstofftonne schaffen sollte.

Neben den Vorteilen, die grundsätzlich ein Behältersystem bringt, wird bei einer Wertstofftonne durch die Miterfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen die Abfalltrennung für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht, das teilweise bereits praktizierte Trennverhalten (bisher „intelligente Fehlwürfe“) würde damit legitimiert. Dafür müsste sich der Osnabrücker ServiceBetrieb, der als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für den Nichtverpackungsanteil in der Wertstofftonne zuständig wäre, entsprechend an den Kosten für Sammlung, Sortierung und Verwertung beteiligen.

Bei dieser Variante ist mit Kosten für die Osnabrücker Bürgerinnen und Bürger von 600.000 bis 800.000 € pro Jahr (ca. 5 % Gebührenausschlag) zu rechnen. Obwohl zwischen 60 und 70 % der Bürgerinnen und Bürger mit der Nutzung der Wertstofftonne im Pilotgebiet Eversburg zufrieden waren, wurden die zusätzlichen Kosten bei der Befragung zur Wertstofftonne im Jahr 2016 als ein wesentliches Gegenargument angeführt.

Problematisch wurden in der Vergangenheit auch die Erfahrungswerte des OSB hinsichtlich höherer Störstoffanteile (Restabfälle) in der Wertstofftonne gesehen. Zusätzlich war eine Verlagerung von Altpapieranteilen zur Wertstofftonne nicht auszuschließen. Ohne ein Wertstoffgesetz, das politisch angekündigt war, jedoch nicht umgesetzt wurde, wurde insbesondere auch aus Kostengründen gegen die Einführung einer Wertstofftonne ab 2020 entschieden und die Einführung der „Gelben Tonne“ beschlossen.

Hinsichtlich der Entsorgung von Kunststoffen gibt es die Möglichkeit, diese an den drei Recyclinghöfen im Stadtgebiet (Ellerstraße/Knollstraße, St.-Florian-Straße, Limberger Straße) und am Abfallwirtschaftszentrum Piesberg (Fürstenauer Weg) abzugeben. Hier werden Hartkunststoffe gemäß beigefügter Darstellung separat gesammelt, da es für diese Materialien derzeit sinnvolle Recyclingmöglichkeiten gibt.

JA	PE PP Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Kunststoffprodukte mit diesen Kennungen werden von uns angenommen.	PVC PA PS ABS Achten Sie auf diese Zeichen. Alle Produkte mit diesen Kennungen werden nicht angenommen.	NEIN
Diese Produkte können Sie bei uns abgeben:		Diese Produkte dürfen wir nicht annehmen:	
<p>Aufbewahrung</p> 	<p>Spielsachen</p> 	<p>Bau Innen- und Außenbereich</p> 	
<p>Transport</p> 	<p>Nur vollständig entleerte Produkte werden angenommen.</p>		
<p>Garten</p> 			
<p>PKW</p> 	<p>EDV</p> 	<p>Wasserspielzeug</p> 	<p>Chemie</p> 

1i) Parksituation am Bergerskamp (TOP 4e aus der Sitzung am 22.04.2021)Sachverhalt:

Ein Bürger fragte in der Sitzung am 22.04.2021, wie die Verkehrsführung am Bergerskamp geplant sei. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kindertagesstätte bringen, und Anwohnerinnen und Anwohner nutzen die Straße. Außerdem wollte er wissen, ob die Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen würden.

Herr Littek äußerte, dass das Parken der neu entstehenden Pflegeeinrichtung u.a. durch Besucherinnen und Besucher und das Pflegepersonal auf Privatgrund umgesetzt werden müsse. Er ging davon aus, dass es keine Veränderungen im öffentlichen Straßenraum geben wird. Zu dem Vorhaben gebe es ein Bauantragsverfahren, bei welchem in der Regel die direkt angrenzenden Nachbarinnen und Nachbarn vom Fachdienst Bauordnung beteiligt werden. Interessierte sollten sich diesbezüglich an den Fachdienst Bauordnung wenden.

Eine Bürgerin berichtete, dass nach ihren Informationen der Kindergarten um mehrere Gruppen erweitert werden solle. Die Park- und Fahrsituation in der Straße sei sehr angespannt, weil es keine Parkplätze in der Straße und am Kindergarten gebe und „Elterntaxis“ häufig im Straßenraum halten würden. Die Rettungswagen der Malteser würden oftmals nicht durchkommen, weil alles zugeparkt sei. Bevor die Pflegeeinrichtung in Betrieb genommen wird, sollte die Verwaltung sich Gedanken zur Parksituation an der Straße machen.

Anmerkung des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

Der Verkehrsaußendienst wird die angesprochenen Parksituationen/Bereiche vor Ort prüfen und dann zum nächsten Bürgerforum berichten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 04.10.2021:

Aus Sicht des Verkehrsaußendienstes ist die Parksituation dort unproblematisch. Das Parken am rechten Fahrbahnrand ist erlaubt. Parkverstöße konnten nicht festgestellt werden.

Anlage: Plan zur Halteverbotszone im Bereich Melanchthonweg (zu TOP 2a)

Auszug aus dem Geodatenportal der Stadt Osnabrück
Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen
Fachdienst Geodaten
Dominikanerkloster, Hasemauer 1
49074 Osnabrück

Geodaten **OSNABRÜCK**
DIE | FRIEDENSTADT

Ausdruck am 10.11.2021
Maßstab 1:500



Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Quelle Geofachdaten: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten
Die hier präsentierten Daten sind dem besonderen Datenschutz unterworfen und dürfen nur für dienstliche Zwecke innerhalb des Konzerns Osnabrück verwendet werden.
Aktualität Geobasisdaten: 03.11.2021



Anlage: Zwei Übersichtskarten zum Anwohnerparken in der Wüste (zu TOP 2b und 2c)